

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonp.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A2 Flora 4933

Berlin, 10. November 1932 • 45. Jahrg. • Nr. 45



Ich war, ich bin, ich werde sein!

# Neuer Millionensegen für die Krautjunker

Deutschland hat in diesem Jahre einen Riesenerntesegen von Getreide zu verzeichnen. Es ist mehr Getreide vorhanden, als überhaupt abgesetzt werden kann. Die Preise für Weizen gingen auf 200 und für Roggen auf 160 Mk. pro Tonne zurück. Alle Aktionen der Regierung, einen Preisrückgang zu verhindern, scheiterten, da der Absatz von Getreide außerordentlich eingeschränkt ist. Es ist verständlich, wenn große Arbeitslosigkeit herrscht, viele Millionen von Menschen über kein Einkommen verfügen, weite Volksteile nur auf karge Unterstützung angewiesen sind, daß dann Getreide in den Scheuern außerordentlich eingeschränkt ist. Es ist verständlich, wenn große Arbeitslosigkeit herrscht, viele Millionen von Menschen über kein Einkommen verfügen, weite Volksteile nur auf karge Unterstützung angewiesen sind, daß dann Getreide in den Scheuern außerordentlich eingeschränkt ist. Es ist verständlich, wenn große Arbeitslosigkeit herrscht, viele Millionen von Menschen über kein Einkommen verfügen, weite Volksteile nur auf karge Unterstützung angewiesen sind, daß dann Getreide in den Scheuern außerordentlich eingeschränkt ist.

Seit Jahr und Tag hören wir in den Kreisen der Landwirtschaft Hilferufe an die Regierung zur Sanierung und Unterstützung der brüchigen unrentablen Unternehmungen. Hunderte von Millionen Mark sind in den Rachen der Agrarier geworfen worden. Die Regierung führte eine Stützungsaktion durch zur Verhinderung der Preissenkung. Von ihr wurden Getreidevorräte aufgekauft, um einen Preisrückgang zu verhindern. Alle diese Maßnahmen bewirkten das Gegenteil, weil in dieser Zeit die Not breiter Volksschichten ständig zunahm.

Jetzt ist wiederum eine Getreidemagazinierung im großen Stil geplant. Dafür soll die Reichsbank einen Kredit von 100 Millionen Mark zur Verfügung stellen und das Reich eine Ausfallbürgschaft von 25 Millionen Mark übernehmen. Die eingelagerten Vorräte sollen dem Verbrauch entzogen und erst im nächsten Jahre wieder auf den Markt gelangen. Dadurch soll eine

Preissteigerung des Brotgetreides erreicht und gleichzeitig verhindert werden, dem Volke billiges Brot zu geben. Diesem ungeheuerlichen Ansinnen des Landwirtschaftsrates scheint die Reichsregierung stattzugeben und sich bereit zu erklären, diesen geradezu wahnwitzigen Plan durchzuführen. Die Reichsregierung scheint immer noch nicht zu merken, oder sie will es nicht wissen, daß diese weiter geforderten Stützungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft den erhofften Erfolg niemals bringen werden. Wir leben aber in einer Zeit, wo alles den Kraut- und Schlotjunkern in den Rachen geworfen wird und das werktätige Volk weiter entrechtet werden soll. Wohin wir mit einer derartigen Liebesgabenpolitik kommen, beweist uns das mehr und mehr zunehmende wirtschaftliche Elend. In allen Ländern, in denen der Landwirtschaft reichlich Mittel von den Regierungen gegeben wurden, ist die gleiche Wahrnehmung wie in Deutschland zu machen. Eine kleine Kaste der reaktionären Schicht wird mit Riesengeldsummen unterstützt zum Schaden der Allgemeinheit. In gleichen Ausmaße, wie die Unterstützungen und Subventionierungen für die ostelbischen Junker zunahm, griff die Wirtschaftskrise in der Industrie weiter um sich. Auch auf diese Tatsache haben wir schon oft hingewiesen.

Die Bäckereiunternehmer, die ebenfalls längst diese falsche Politik der Regierung einsehen und immer wieder die Leidtragenden sind, scheinen noch nicht zu merken, wohin diese volksschädigende Subventionspolitik zugunsten der Junker führt.

Bei den Reichstagswahlen haben die Handwerker dennoch die Regierung Papen unterstützt. Bald wird ihnen dafür gedankt werden durch die Höhererschraubung der Brotgetreidepreise, wodurch das Bäckergewerbe noch weiter in den Strudel der Wirtschaftskrise gezogen wird. Hohe Brotpreise bewirken keinen hohen Umsatz. Es kann nur Handel und Wandel blühen, wenn die Preisgestaltung für die Nahrungsmittel im Einklang mit dem Verdienst breiter Volksschichten steht.

burg nominierten die Nazis einen eigenen Kandidaten. Für ihn stimmten 25 Nazis, 3 Deutschnationale, 1 Landbündler, 2 Kommunisten und 1 Vertreter der Wirtschaftlichen Vereinigung.

**Goering bestätigt.** In Stuttgart erklärte der Nazi-Reichstagspräsident a. D. Goering in einer Nazi-Versammlung: „Unsere SA, war es, die die Straße erst wieder frei machte, damit die Barone heute in Frack und Zylinder überhaupt noch Feste feiern können“.

**Berufung Trendelenburgs.** Prof. Dr. Trendelenburg, der vom Kabinett Papen gegangen wurde, ist zum Untergeneralsekretär des Völkerbundes ernannt worden.

**Verkehrsstreik in Berlin.** Das technische Personal der Berliner Verkehrs-Aktiengesellschaft trat am 2. November wegen Lohnabbaues in den Streik. Der Betrieb städtischer Verkehrsmittel wurde vollständig lahmgelegt.

**Nazis und Industrie.** Der Öffentlichkeit wird jetzt ein Rundschreiben des Naziabgeordneten Dr. Bichmann bekannt, in dem es heißt: „Für den Fall, daß es manchem Industriellen nicht erwünscht erscheint, seine Wahlspenden an den Verband der Mitteldeutschen Industrie mit der ausdrücklichen Weisung der Weiterleitung an die NSDAP. zu senden, erkläre ich mich hiermit bereit, dieselben auf dem Konto meiner Firma Farbwerke Dr. W. König... zu treuen Händen entgegenzunehmen“.

**Die Nazis drohen erneut mit Illegalität.** In einer Versammlung in Radebeul erklärte Gregor Straßer, „falls sich Papen weiter über die Verfassung hinwegsetze, sei es für die Nazis unmöglich, in der bis jetzt bewahrten Legalität zu verharren“.

## Das Handwerk in der Front der Reaktion!

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit schwingt v. Papen eine Rede. Tagungen der Arbeiter und Angestellten meidet er aber ängstlich. Bei den Unternehmern fühlt er sich geborgen. Am 24. Oktober „beehrte“ er eine Obermeistertagung Berlin-Brandenburg. Nach der salbungsvollen Begrüßung des Vertreters der „grundsätzlich neuen Staatsführung“ trug ein Obermeister Lohmann dem Reichskanzler die Nöte des Handwerks vor. Diese Einleitung mußte deshalb steigen, damit ihm Gelegenheit geboten wurde, auf die Wünsche des Handwerks eingehen zu können.

Also forderte Lohmann nach der „Handwerks-Zeitung“, daß „die starre Zwangsbewirtschaftung der Löhne und die unsinnige und ungerechte Gleichsetzung des Handwerks mit der Industrie auf diesem Gebiete viele Handwerksbetriebe wettbewerbsunfähig gemacht“ habe und beseitigt werden müsse. Die inzwischen erfolgte Auflockerung der Tarifverträge genüge nicht, sie müßten vollständig beseitigt werden. Insbesondere müßte die Regelung der Lehrlingsverhältnisse aus dem Tarifvertrag verschwinden! Diese Auffassung sollten sich auch endlich das Reichsarbeitsministerium und die Arbeitsgerichte aneignen.“ Es wurde noch über die Sozialgesetzgebung vom Leder gezogen und gefordert, daß „altpreußische Sparsamkeit“ wieder eingeführt werde. Der Reichskanzler sagte, nun „habe er Gelegenheit, einmal persönlich ihre Wünsche und Nöte zu hören“, er wird sich belleidigen, sie bei seinen weiteren Maßnahmen zur Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterschaft zu berücksichtigen.

Diese Obermeistertagung ist von Bedeutung, weil jetzt der Kurs feststeht, den das Handwerk einzuschlagen gedenkt. Alle sozialen Errungenschaften der Nachkriegszeit sollen im Handwerk beseitigt werden. Was bedeuten diese Forderungen? Rückkehr zur Lohnwillkür des Meisters, der die Leistungen seines Gesellen mit einem Trinkgeld abgelenken kann. Unbegrenzte Arbeitszeit, Wiedereinführung Sonntagsarbeit, Beseitigung des Urlaubes und Überschreitung der Bestimmungen nach § 161 des BGB., der die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen vorsieht. Alles in allem fordern die Handwerksmeister die Rechtlosmachung der Gesellen und den Rückfall in mittelalterliche Barbarei! Das darf nicht sein!

Nie hatte die Einigkeit der Kollegenschaft mehr Bedeutung und Sinn als im gegenwärtigen Augenblick! Wenn sie einig ist, und das ist dann der Fall, wenn sie sich geschlossen um das Banner der Gewerkschaft schart, dann müssen die Unternehmerwünsche zerschellen! Es ist Zeit, sich auf die Schanzen zur Verteidigung elementarster Rechte zu begeben. Wohlan, wer willens ist, den Kampf aufzunehmen, der reihe sich in die Gewerkschaft ein! Verstehen aber die Handwerksgelesen nicht den Ruf der Zeit, dann sind sie verloren! Mehr als ein Menschenalter kämpfte unser Verband für würdige, zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse, deren Segnungen allen zugute kamen. Handwerksgelesen, auf in den Kampf, es gilt eure Zukunft und Existenz zu verteidigen! Mit uns der Kampf, mit uns der Sieg!

## Das Wahlergebnis

Zwei Reichstagswahlen in einem halben Jahr, ist doch allerhand, was sich die Deutschen leisten können. Aber unter vollständig veränderter politischer Situation wurden die beiden Wahlen ausgekämpft. Noch im Juli war die Regierung der Barone mit den Faschisten in dicker Freundschaft. Die Wahlen wurden doch vorgenommen, weil die Reichstagsvertretung der Faschisten zur Stützung der Regierung nicht ausreichte. Die Juliwahl blähte aber so mächtig die braune Welle auf, daß von ihr alle Macht gefordert wurde. Deshalb verfeindeten sich die Freunde. Die Regierung löste den Reichstag wiederum auf, weil ihr der Faschistenhaufen zu groß war.

Bei den Novemberwahlen bekämpften sich Regierung und Faschisten bis aufs Messer. Hinzu kam die politische Frontveränderung der Wähler. Die noch im Juli vorhandene große braune Anhängerschaft unter den Bauern ist wie Streusand verfliegen und im Lager der Deutschnationalen niedergegangen. Der Mittelstand, die allzeit schaukelnden Handwerker, sind zum großen Teil wieder in die Hürden der Wirtschaftspartei zurückgekehrt, wie sie auch in ihre Stammpartei sonstiger Richtungen wieder eingeschwenkt sind. Die Geldgeber der Braunhemden, die Schlot- und Krautjunker, trauen längst nicht mehr den Faschistenführern. Wenn früher noch reichlich gegeben wurde um dem Marxismus den Todesstoß versetzen zu können, so mußten sich jetzt die Braunen die Wahlgelder mühselig auf den Straßen zusammenbetteln.

Und die Arbeiterschaft war sich auch jetzt noch nicht geschlossen bewußt, daß um ihr Schicksal gewürfelt wurde. Soll der widerliche Bruderzwist so lange weiter getrieben werden, bis das Proletariat gefesselt wieder am Boden liegt?

Stark um sich griff auch die Wahlmüdigkeit. Während sich im Juli 84 Proz. der Wähler an der Stimmabgabe beteiligten, war jetzt die Wahlbeteiligung bedeutend geringer.

Nach den vorläufigen Berichten, ergaben die Wahlen folgendes Ergebnis:

Nationalsozialisten	11 712 983	(13 745 780)
Sozialdemokraten	7 233 534	(7 959 712)
Kommunisten	5 972 702	(5 282 626)
Zentrum	4 228 364	(4 589 336)
Deutschnationale	2 951 839	(2 186 051)
Bayr. Volkspartei	1 080 124	(1 192 684)
Volkspartei	659 931	(436 014)
Staatspartei	326 805	(371 799)
Christlichsoziale	402 803	(364 542)
Wirtschaftspartei	110 830	(146 875)
Landvolk	164 848	(90 554)
Sonstige Parteien	559 955	

## Wochenschau

**Bayern in Front gegen Verfassungsänderung.** Das bayrische Gesamtministerium hat an den Reichspräsidenten einen scharfen Protest wegen der „Neugestaltung Preußens“ gerichtet. Gleichzeitig warnt es erneut und eindringlich, eine Reichsreform auf ungesetzlichem Wege durchzuführen.

**Verfassungsausschuß wird tagen.** Am 3. November tagte der Reichsrats-Ausschuß für Verfassungs- und Geschäftsordnungsfragen. Es wurde beschlossen, daß in dieser Woche eine neue Sitzung des Verfassungsausschusses stattfinden soll. Die Hauptbevollmächtigten der verschiedenen Länder tagten ebenfalls ohne Hinzuziehung der Reichsregierung.

**Papen-Regierung baut weiter ab.** Die Regierung der Barone baut unmittelbar nach der Reichstagswahl 110 höhere preußische Beamte ab. Außerdem soll sich diese Maßregelung auf über 200 mittlere Beamte der preußischen Verwaltung erstrecken.

**Hitler hat Pech.** Das Hamburger „Echo der Woche“ berichtete vor längerer Zeit, die Nazipartei habe von der französischen Rüstungsindustrie Gelder erhalten. In einer Klage Hitlers wurde vom Amtsgericht gegen diese Zeitung eine einstweilige Verfügung erlassen, die nunmehr vom Landgericht aufgehoben wurde.

**War Schleicher bei Mussolini?** Das französische Organ „Journal des Débats“ veröffentlicht eine Meldung aus Mailand, wofür es den Wahrheitsbeweis antreten will, daß General v. Schleicher heimlich mit Mussolini und dem italienischen Kriegsminister General Gazzera Unterredungen geführt habe.

**Um die Weltabrüstung.** Der Vorsitzende der Abrüstungskonferenz Henderson teilte mit, daß 47 Staaten das Rüstungsfeierjahr um 4 weitere Monate verlängert hätten. Frankreich ließ erklären, es stimme dem Feierjahr nur zu, wenn auch Deutschland zustimmen würde. Da Deutschland aber nicht antwortete, behalte sich Frankreich weitere Schritte vor.

**Versammlungsverbot nach den Wahlen.** Gemäß Art. 48 Abs. 2 der Reichsverfassung sind alle öffentlichen politischen Versammlungen vom 6. bis 19. November verboten.

**KPD. hilft der Reaktion.** Anlässlich der Neuwahl eines Oberbürgermeisters in der Stadt Olden-

## Kampf den Tarif-Schmarotzern!

Am 12. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig

## Lebens- und Genußmittelsteuern

Die Etats der einzelnen Länder würden ein ganz anderes Aussehen haben, wenn es keine Lebens- und Genußmittel gäbe. Die auf diesen liegenden Verbrauchssteuern und Finanzzölle machen erhebliche Posten in den Einnahmen der Staatsbudgets aus. Der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ entnehmen wir eine vergleichende Darstellung über Verbrauch und Besteuerung verbrauchsteuerpflichtiger Lebens- und Genußmittel in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Es dürfte nicht so wesentlich sein, die absoluten Ziffern hier wiederzugeben. Weit aufschlußreicher ist der Vergleich des Verbrauchs je Kopf der Bevölkerung. Bei den drei Hauptarten der alkoholischen Getränke Branntwein, Bier und Wein sind wert, folgende Resultate festgehalten zu werden:

Im Rechnungsjahr 1930/31 betrug der Konsum von Branntwein je Kopf der Bevölkerung in Litern in Deutschland 0,74, in Frankreich 2,95 und in Großbritannien 0,66. In Deutschland ist der Verbrauch an Trinkbranntwein im Durchschnitt der Jahre 1926/29 bis 1930/31 um rund die Hälfte zurückgegangen. Es fällt auf, daß in Frankreich der Konsum an Trinkbranntwein das Vierfache des deutschen beträgt. Das Steueraufkommen je Kopf der Bevölkerung für Trinkbranntwein beträgt in Deutschland 3,20 Mark, in Frankreich 11,41 Mark und in England 19,58 Mark. Die Besteuerung des Branntweins in Deutschland und Frankreich ist gleich; dagegen ist sie wesentlich höher in England.

Der Bierkonsum ist in Deutschland am höchsten, trotzdem auch hier die Vorkriegsmenge lange nicht erreicht ist. Der Bierverbrauch je Kopf der Bevölkerung betrug 1930/31 in Deutschland 72,29, in Frankreich 35,84 und in Großbritannien 69,82 Liter. Das Steueraufkommen je Kopf der Bevölkerung stellte sich in Deutschland auf 8,91 Mark, in Frankreich auf 0,60 Mark und in England auf 33,99 Mark. Auch hier fällt die bedeutend höhere Besteuerung der alkoholischen Getränke Englands auf. Gering ist die Biersteuer in Frankreich.

In den drei angezogenen Ländern ist der Konsum an Wein sehr verschieden. In Deutschland wurde in dem betreffenden Jahr ein Weinverbrauch von nur 0,95 Liter je Kopf der Bevölkerung erreicht, dagegen in Frankreich 121,11 und in England 1,32 Liter. Gegenüber den letzten Jahren ist der Weinkonsum in Deutschland zurückgegangen. Der Weinverkauf Frankreichs beträgt je Kopf das 125fache des deutschen und das 90fache des englischen. An Weinzöllen und Schaumweinsteuer bringt das deutsche Volk je Kopf der Bevölkerung 0,44 Mark auf. Die französische Bevölkerung bezahlt je Jahr und Kopf 3,59 Mark und die englische 1,87 Mark. Obwohl der Kopfverbrauch an Wein Großbritanniens nur den 90. Teil dessen Frankreichs beträgt, ist die Besteuerung dennoch 50mal höher. Infolgedessen war auch das Steueraufkommen je Kopf in Frankreich nur knapp doppelt so hoch wie das in Großbritannien. Alles in allem genommen, ist unter den Vergleichsstaaten der Verbrauch an alkoholischen Getränken in Frankreich nicht nur absolut und relativ am höchsten, er steigt auch ständig weiter. Die Steuerbelastung der alkoholischen Getränke ist der Menge nach dort aber am geringsten.

Der Tabakverbrauch ist in Deutschland absolut und auch relativ am höchsten, es werden jährlich 122 210 Tonnen Rohtabak verarbeitet und in die Luft geblasen, hingegen in Frankreich 60 700 Tonnen und in Großbritannien 70 174 Tonnen. Der Verbrauch macht je Kopf der Bevölkerung 1,90 Kilogramm, in Frankreich 1,47 Kilogramm und in Großbritannien 1,53 Kilogramm aus. Die Steuer beträgt je Kopf der Bevölkerung in Deutschland 17,80 Mark, in Frankreich 14,39 Mark und in Großbritannien 28,55 Mark. Auch hier steht England in der Besteuerung an der Spitze.

Der Verbrauch an Zucker, Kaffee, Tee und Kakaobohnen ist in diesen Ländern sehr verschieden. In den Verbrauchsziffern kommen die anders gearteten Gewohnheiten der Bevölkerung zum Ausdruck. Der Kopfverbrauch an Zucker beträgt in Deutschland 24,25 Kilogramm, in Frankreich 21,81 und in England 41,87 Kilogramm. Großbritannien verbraucht annähernd doppelt soviel Zucker als Deutschland und Frankreich. Die Steuerbelastung betrug in Deutschland je Kopf 2,56 Mark, in Frankreich 3,35 Mark und in England 6,40 Mark. Der Verbrauch an Kakaobohnen betrug je Kopf der Bevölkerung in Deutschland 1,18 Kilogramm, in Frankreich 0,90 Kilogramm und in Großbritannien 1,20 Kilogramm. Der Kakaokonsum Deutschlands und Englands ist gleich und etwa ein Viertel höher als in Frankreich. Das Steuer- und Zollaufkommen betrug je Kopf 0,41 Mark, in Frankreich 0,24 Mark und in Großbritannien 0,29 Mark. Der gesamte Ertrag übertrifft den britischen um das Doppelte und den französischen um das Dreifache.

Größere Unterschiede zeigen sich beim Verbrauch von Kaffee und Tee. Der Kaffeeconsum beträgt in Deutschland je Kopf 2,20, in Frankreich 4,33 und

in Großbritannien 0,37 Kilogramm. Frankreich verbraucht wesentlich mehr Kaffee als Deutschland und namentlich England. Dafür ist der Teeconsum in England mit 4 Kilogramm um ein Vielfaches höher als der in Frankreich mit 0,04 Kilogramm und in Deutschland mit 0,08 Kilogramm. Deutschland hat je Kilogramm Kaffee und Tee die höchsten Lasten, die bereits vor dem Jahre 1930 bei Kaffee das Doppelte der Abgabenbelastung in Frankreich und bei Tee fast das Vierfache der entsprechenden englischen Belastung ausmachte. Im Jahre 1930 wurde dieser Unterschied durch die Erhöhung des Kaffeezollens um fast 25 Proz. und des Teezollens um 60 Proz. in Deutschland noch beträchtlich vergrößert. Die deutsche Bevölkerung hat bei dem Verbrauch von Kaffee, Tee und Kakao die höchsten Lasten zu tragen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Erzeugnisse aus Kakao eigentlich nicht zu den Genußmitteln zählen, sondern als hochwertige Nahrungsmittel zu betrachten sind.

## Novembersturm

Hört ihr, wie die wilden Winde  
Durch die toten Wälder rasen...  
Hört ihr, wie ein dunkles Raunen  
Zieht durch enge, dumpfe Gassen!  
Aus dem Elend des verfluchten  
Erbes der Tyrannen suchten  
Wir den Weg in neues Land.

Von den stürzenden Ruinen  
Fielen Steine auf die Straßen,  
Die nun lichtwärts wir durchzogen. —  
Toren können nur so hassen!  
Toren, die in Trümmern roden...  
Morscher Stamm auf morschem Boden  
Gab noch nie ein festes Haus!

Unsre Ketten, schweißgeschmiedet,  
Klirren noch in Fron für Schergen,  
Die das Blut in Gold verwandeln  
Und in kalten Kammern bergen.  
Doch dieselben Ketten binden  
Herz an Herz — sie ließen finden  
Uns in heißer, stummer Not!

Novembersturm soll uns begleiten!  
Schwarze Schrift, zu Flammen werde,  
Leuchtend kündete den Befreiten:  
Unser aller ist die Erde! —  
Aus dem Abgrund der gebannten  
Kräfte starken Volkes fanden  
Wir den Weg in freies Land!

O. F. Heinrich.

## Rückgang der Schokoladenproduktion

Wir haben bereits über die Mehreinstellung von Arbeitskräften in der diesjährigen Weihnachtssaison berichtet. Es konnte festgestellt werden, daß die Mehrbeschäftigung weit hinter früheren Jahren zurückbleibt. Um der Öffentlichkeit die saisonmäßige Belegung der Schokoladenindustrie als das Werk der Papen-Regierung hinzustellen, wird sogar von einigen Betrieben behauptet, daß diese Neueinstellungen auf Grund der Notverordnungen erfolgten. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtete unter „Arbeitseinstellungen“: „Die Gebrüder Stollwerck A.-G. in Köln hat, wie der WTB.-Handelsdienst erfährt, seit Ende August dieses Jahres auf Grund der Notverordnung der Reichsregierung bisher insgesamt rund 800 Arbeiter neu eingestellt.“

Diese Notiz erschien uns so ungläubhaft, daß wir sofort nähere Erkundigung in Köln einzogen. Wir können nun folgendes feststellen: Die Zahl der Beschäftigten bei Gebrüder Stollwerck betrug am 1. Juli 1932 400 Arbeiter und 1004 Arbeiterinnen, insgesamt 1404 beschäftigte Personen in der Produktion. Im August 410 Arbeiter und 1054 Arbeiterinnen, zusammen 1560 Personen. In diesem Monat wurden neu eingestellt 60 Personen. Im September wurden 440 Arbeiter und 1165 Arbeiterinnen, insgesamt 1605 Personen, beschäftigt. Neu eingestellt wurden in diesem Monat 140 Personen. Im Oktober kann bereits ein Rückgang der Belegschaft festgestellt werden, weil die Hauptarbeit in dieser Weihnachtssaison dem Ende zugeht.

Wieso das Wolfssche Telegraphen-Büro zu der Zahl von 800 neueingestellten Arbeitern kommt, ist uns rätselhaft. Bewiesen wird aber durch diese Falschmeldung wiederum, wie die Öffentlichkeit angeschwemmt wird, daß tatsächlich durch die September-Notverordnung eine Wirtschaftsbelegung eingetreten sei.

Wie in diesem Betrieb, so sieht es auch in anderen aus. Es wäre auch ein Wunder, wenn ausgerechnet die Schokoladenindustrie in erster Linie eine Belegung zu verzeichnen hätte, wo die gesamte Wirtschaft noch schwer daniederliegt.

Wie tief einschneidend die Wirtschaftskrise sich allgemein auf die Schokoladenfabrikation auswirkte, geht aus den Berichten über den Weltverbrauch von Kakaobohnen recht deutlich hervor. Im Jahre 1929/30 wurden 503 115 Tonnen Kakaobohnen in der Welt verbraucht. Im folgenden Jahre 1930/31 trat eine Steigerung des Weltverbrauchs auf 539 277 Tonnen ein und in diesem Jahre wurden erst 470 449 Tonnen verbraucht. An diesem Rückgang nimmt auch die deutsche Industrie teil. Nach den bisher vorliegenden Zahlen wird der Verbrauch in dem vorhergehenden Jahre nicht mehr aufgeholt. Die Schuld an dem Belegschaftsrückgang ist zu suchen in der starken Rationalisierung, den Verbesserungen der Maschinen neben der Wirtschaftskrise. Wir hatten schon früher darauf hingewiesen, daß eine Wiederbelebung der Schokoladenindustrie stark gehemmt wird durch die überspannte Preispolitik. Selbst in den Unternehmerzeitschriften wird darauf hingearbeitet, die Industrie zur Einführung billiger Volksschokolade zu bewegen.

Nun ist bald wieder die kurze Weihnachtssaison vorüber. Die seit wenigen Wochen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden entlassen und wieder als Arbeitslose ein elendes Dasein führen müssen.

## Uebertriebene Hoffnungen

In dieser Woche wurde der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika gewählt. Ueber das Ergebnis der Wahl werden bereits die Tageszeitungen berichtet haben. An den Ausgang der Wahl werden in Deutschland Hoffnungen geknüpft, die wahrscheinlich nicht in Erfüllung gehen, denn ob Hoover, der Republikaner, oder Roosevelt, der Demokrat, das amerikanische Staatsschiff für die nächsten 4 Jahre lenken wird, keiner wird die Wirtschaftskrise beheben können, wenn nicht gleichzeitig in der Welt die Wiederbelebung der Wirtschaft in Gang kommt.

Eins steht jedoch heute schon fest, die Prohibition, die auf Amerika immer drückender lastet, wird gemildert werden. An eine Aufhebung ist vorläufig nicht zu denken. In Erwartung dieser Milderung hofft die deutsche Brauindustrie den Bierexport erheblich ausdehnen zu können. Es mag sein, daß nach der Milderung deutsches Bier in Amerika bevorzugt wird, aber so groß werden die benötigten Mengen bestimmt nicht sein, um eine fühlbare Belegung der Bierproduktion in Deutschland hervorzurufen. Lachhaft ist es, wenn in einem Berliner Mittagsblatt geschrieben wird, daß bei normalen Verhältnissen die Bierindustrie hofft, einige Millionen Hektoliter Bier nach Amerika liefern zu können. Ein Jahr vor dem Kriege wurden aus Deutschland insgesamt nur 1 Million Hektoliter Bier ausgeführt. Nur ein kleiner Teil davon ging nach Amerika. Heute mehrere Millionen Hektoliter deutsches Bier in Amerika zu verkaufen ist ein Unding.

Die Spekulation darauf, daß die amerikanische Brauindustrie daniederliegt und nicht in der Lage ist, den einsetzenden Bierbedarf zu decken, ist verfehlt. Nach zuverlässigen Meldungen sind die namhaftesten Brauereien ganz modern ausgerüstet, dazu kommt noch, daß bereits angefangen wird neue Brauereien zu bauen. Ueberdies werden mit einer Milderung der Prohibition die in vielen Einzelstaaten bereits vor dem Krieg bestehenden Alkoholverbotsgesetze nicht aufgehoben werden. Auch für deutsche Brauer ist die Aussicht gering, nach einer Milderung der Prohibition Arbeitsgelegenheit in Amerika zu finden. Es gibt heute viele tausend arbeitslose Brauer in Amerika, die bestimmt in erster Linie bei Neueinstellungen berücksichtigt werden. Es darf nämlich nicht vergessen werden, daß die Bewegung gegen das Prohibitionsgesetz nur deshalb so gewaltig anschwellen konnte, weil von seiner Beseitigung Rückgang der Arbeitslosigkeit und Belegung der Wirtschaft erwartet wird. Aus diesem Grunde werden auch der Einfuhr von Bier und Rohstoffen unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet werden.

## Aufbau der Arbeitslosenversicherung

Wohl die wenigsten Versicherten wissen Bescheid über den Aufbau und die Organisation der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Es erscheint deshalb angebracht, auch hierauf einmal kurz einzugehen. Die Reichsanstalt gliedert sich in die Hauptstelle (Reichsanstalt), in Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Es sind im ganzen Reichsgebiet 13 Landesarbeitsämter vorhanden, und zwar: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Nordmark, Niedersachsen, Westfalen, Rheinland, Hessen, Mitteldeutschland, Sachsen, Bayern und Südwestdeutschland. Es ist hieraus ersichtlich, daß die Landesarbeitsämter weniger nach geographischen Grenzen, sondern mehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzt sind. Arbeitsämter sind insgesamt 360 vorhanden. Es würde zu weit führen, hier Namen und Gebiete derselben anzugeben.

An der Spitze der Verwaltung steht der Präsident der Reichsanstalt. Als Vorsitzender des Verwal-

tungsrates hat dieser gleichzeitig maßgebenden Einfluß in den Organen. Der Verwaltungsrat setzt sich außer dem Vorsitzenden aus je 16 Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und aus 16 Vertretern öffentlicher Körperschaften zusammen. Dem Verwaltungsrat beigeordnet oder besser gesagt, untergeordnet, ist der Vorstand der Reichsanstalt. Auch in diesem hat der Präsident der Reichsanstalt das Amt eines Vorsitzenden inne. Der Vorstand besteht aus je 5 Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Vertretern öffentlicher Körperschaften. Jedem Landesarbeitsamt steht ein Landesarbeitsamtspräsident vor. Als Organe hat jedes Landesarbeitsamt einen Verwaltungsausschuß und einen geschäftsführenden Ausschuß. In beiden führt der Präsident des Landesarbeitsamts den Vorsitz. Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts besteht aus mindestens je 7 Vertretern der oben erwähnten 3 Gruppen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter von öffentlichen Körperschaften). Jedes einzelne Arbeitsamt wird von einem Arbeitsamtsdirektor geleitet. Für jedes Amt besteht weiter ein Verwaltungsausschuß, der sich aus je 5 Vertretern der erwähnten 3 Gruppen zusammensetzt. Die eigentliche und interne Verwaltung des Arbeitsamts wird von einem geschäftsführenden Ausschuß vorgenommen.

Für die Vertreter in allen Organen sind Stellvertreter in ausreichender Zahl vorhanden. Infolge der dreiteiligen Zusammensetzung der Organe ist der Einfluß der Versicherten in denselben eingeschränkt. Es ist dies um so mehr der Fall, als ja die Vertreter bekanntlich nicht gewählt, sondern bestellt werden. Für die Rechtsprechung sind zwei Verfahren vorgesehen, Beschlußverfahren und Spruchverfahren. Im Spruchverfahren (Leistungsstreitigkeiten usw.) entscheidet in erster Instanz der Spruchausschuß beim Arbeitsamt. Gegen dessen Urteil kann die Spruchkammer beim Landesarbeitsamt angerufen werden. Als letzte Spruchbehörde fungiert der Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt. Das Beschlußverfahren kennt nur 2 Instanzen: Den Beschluß-Ausschuß beim Versicherungsamt und die Beschlußkammer beim Oberversicherungsamt. Kl—s.

## Verzweiflungsstimmung und Hilflosigkeit

### Fleischermeister packt der Katzenjammer.

Der „Mittelstand“ mit dem Handwerk pendelt hilflos zwischen den politischen Polen. Heute verschreibt er sich jener Partei, morgen dieser und leistet jenen Hilfsstellung, die am lautesten wider den „Marxismus“ und gegen die „Vorherrschaft der Gewerkschaften“ und die vermaledeiten Konsumvereine anzukämpfen vorgeben. So wird das selbständige Handwerk zum Sancho Pansa politischer Don Quichottes und seine Rolle allgemach in Lächerlichkeit ausmünden. Erst war es die Wirtschafspartei, der sich das Handwerk verschrieb, dann lobhudelte es der national-„sozialistischen“ „Arbeiter“partei und jetzt wird in Papen der Mann der „grundsätzlich neuen Staatsführung“ entdeckt. Aus diesem Durcheinander kennt sich bald niemand mehr aus. Die Folge ist ein unbeschreiblicher politischer Indifferentismus in den Kreisen der Handwerker. Während aus Verzweiflung für die „grundsätzlich neue Staatsführung“ die Reklametrommel gerührt wird, ist der „Allgemeinen Fleischerzeitung“ ein böser Betriebsunfall passiert. Ihrem gequälten Herzen entschlüpfte:

„Wenn erst einmal die Geschichte des Jahres 1932 geschrieben wird, dann wird es vielleicht u. a. heißen, daß im Jahre 1932 ein einst blühendes Handwerk hingemordet worden ist, hingemordet durch ein ausgeklügeltes einzigartiges System. Das Banner dieses Systems, das von den Behörden im Sturm gegen das Gewerbe vorangetragen wurde, trägt drei Inschriften: Erhöhte Umsatzsteuer, Schlachtsteuer, Salzsteuer. Da, wo einst Glück und Zufriedenheit herrschte, ist heute Verzweiflung. Da, wo einst eine gesunde Wirtschaft ihren Segen ausstrahlte, ist heute ein großes Nichts.“

Erst stritten die von allen guten Geistern verlassenen Handwerker gegen den „Marxismus“, schimpften auf die „Bonzen“ und das System, jetzt ziehen sie gegen das neue System in den Kampf. Sie kamen dabei vom Regen in die Traufe. Das alte preussische Kabinett wurde von Papen gezwungen, die Schlachtsteuer in Preußen einzuführen. Als die „Sozis“ noch in der Regierung saßen, kostete ein Waggon Salz 750 Mark, heute unter den Segnungen der „grundsätzlich neuen Staatsführung“ kostet er aber 2250 Mark! Bei einem Nettopreis von 750 Mark sind 1800 Mark Salzsteuer zu zahlen!

Ohne Zweifel leidet das Fleischergerwerbe unter ungeheuren Lasten. Aber ist es nicht so, daß es erst durch seine widersinnige Politik dazu beitrug? So, wie das System Papen die Lage der Arbeiterschaft immer mehr verschlechterte, so wird auch dem Fleischergerwerbe der Garaus gemacht. Doch das begreifen die Fleischermeister, die Scheuklappen nahaben nicht. Sie werden weiter die Reaktion stärken, weil sie nicht wissen, was sie eigentlich wollen. Jetzt begeistern sie sich für ein „System“, das ihnen schon längst das Sterben leicht macht.

Für sie trifft das Wort J. van Riesen zu, der sagte: „... aber es ziemt ihm nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dünkelfhaftem Uebermüthe ein öffentliches Urteil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen.“

## Das deutsche Volkseinkommen

Jeder Deutsche spürt es täglich, daß sein Einkommen gegenüber den Jahren 1927 bis 1930 sehr wesentlich zurückgegangen ist. Es gibt sogar Millionen Deutsche, bei denen ein Einkommen überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts betrug das Volkseinkommen 1931 insgesamt 37 Milliarden Mark. Es lag um etwa 13 Milliarden unter dem von 1930 und um rund 19 Milliarden unter dem von 1929. Je Kopf der Bevölkerung betrug das Volkseinkommen 1931 883 Mk. gegenüber 1190 Mk. im Jahre 1929. Für Inlandszwecke war im Vorjahre rund 56 Milliarden oder 868 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung verfügbar. Im Jahre 1929 lauteten diese Zahlen 73,6 Milliarden und 1151 Mk. Je Kopf der Bevölkerung wurde 1931 ein um 15 v. H. höheres Einkommen ermittelt als im letzten Vorkriegsjahr.

Aufschlußreich ist die Entwicklung des Aufbaues des Volkseinkommens. Für Lohn und Gehalt wurden im Jahre 1928 und 1929 etwa 43 Milliarden aufgewandt. Im Jahre 1930 dagegen 39,6 und 1931 33,0 Milliarden. Die Lohn- und Gehaltsempfänger erhielten 1931 10 Milliarden weniger als zwei Jahre vorher. Mehr als jede andere Bevölkerungsschicht litten sie unter der Krise.

Gestiegen ist nur ein Posten, und zwar die Summe, die für Renten und Pensionen ausgegeben wird. Sie stieg von 1929 bis 1931 von 9,2 auf 10,1 Milliarden. Im letzten Vorkriegsjahr mußten für Renten und Pensionen nur 1,4 Milliarden ausgegeben werden. Mehr als das Siebenfache erfordert dieser Aufwand jetzt. Der Posten Lohn und Gehalt betrug 1913 20,7 Milliarden. Der Mehraufwand ist auf die Zunahme der Lohn- und Gehaltsempfänger aber auch auf Erhöhung der Löhne und Gehälter einzelner Gruppen zurückzuführen. Für 1932 werden die Ziffern über das Volkseinkommen wesentlich geringer sein. Namentlich die Einkommen der großen Masse werden weitere Verluste erleiden. Damit entscheidet sich das Wirtschaftsschicksal Deutschlands.

## Unsere Zeitschriften

**Verkehr und Technik.** Mit der Nummer 45 der „Einigkeit“ kommt die Novembernummer der Zeitschrift „Verkehr und Technik“ zum Versand. Aus ihrem Inhalt heben wir folgende Artikel hervor: Das Auto im Winterbetrieb; Vorsicht bei Blendung. Richten des Pleuelstangenschalters; Frostsichere Motorkühlflüssigkeiten; Entfernung von Steinansatz aus dem Kühler; Enthärtung des Brauwassers; Herstellung des nahtlosen Sperrholzflusses; Klein-Dieselmotor mit elektrischem Anlasser. Die Zeitschrift erhalten alle Beschäftigten in den Getränkeindustrien, sowie alle Böttcher, Weinküfer, Fahrer, Mitfahrer, Heizer und Maschinisten von ihrem Unterkassierer kostenlos.

Bei dieser Gelegenheit soll darauf hingewiesen werden, daß die Oktobernummer von „Verkehr und Technik“, in der die Karte mit den Fernverkehrsstraßen enthalten ist, sich vorzüglich zur Agitation unter den uns noch fernstehenden Fahrern eignet. Die zu diesem Zweck benötigten Exemplare müssen recht bald bestellt werden.

## Bekanntmachungen des Vorstandes

**Ausschlüsse:** Auf Antrag der Ortsgruppe Königsberg Nm. wird Heinrich Zeuner, Böttcher, geboren am 28. April 1901 in Fechenbach, Buchnummer 7678, wegen Verbandsschädigung ausgeschlossen.

Auf Antrag der Ortsgruppe Hannover wird Friedrich Leonhardt, Fischkonservenarbeiter, geboren am 4. Oktober 1899 in Hannover, Buchnummer 147 441, wegen Verbandsschädigung ausgeschlossen.

**Staffurt.** Die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 auf 15 Pf. wird bei den Grundbeiträgen zu 1,20 und 1,40 Mk. genehmigt. Der Vorstandsvorstand.

## Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 28. Oktober bis 3. November 1932.

Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 126 79, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.

### Ortsgruppen.

Luckenwalde 2,—, Mannheim 1,90, Berlin 32,40, Namslau 394,56, Zwickau 274,18, Aachen 16,80, Bochum 16,80, Breslau 17,64, Clive 13,72, Herford 12,74, Königsberg/Pr. 30,66, Krefeld 16,80, Litzgitz 15,62, Trier 15,68, Ulm 12,46, Arnstadt 249,15, Bochum 18,—, Delitzsch 40,—, Gerabronn 100,—, Grabau 250,—, Herford 10,—, Radolitzell 100,—, Reichenbach/Schles. 200,70, Northheim 303,97, Berlin 425,55, Weimar 46,80, Gera 20,88, Görlitz 19,46, Krakow 100,—, Sagan 150,—, Salzgünz 100,—, Schwennigen 260,—, Wittenberg 180,—, Weimar 100,—, Wornitz 500,—, Bremen 22,—, 55,02, Essen 74,80, Stendal 18,74, Steinfurt 65,42, Frankfurt/O. 200,—, Halle 33,04, Berlin 513,02, Breslau 116,06, Wuppertal 42,52, Freiburg i. Brsg. 32,76, 32,—, Wiesbaden 16,52, Berlin 199,50.

### Sonstiges:

Hamburg 6,70, Stuttgart 3,40, Würzburg 3,39, Bayreuth 240,—, Bielefeld 16,20, Gera 38,21, Berlin 11,30, Karlsruhe 10,08, Chemnitz 6,86, Berlin 3,—, 45,90, Finnhöfen 1773,—, Lössach 27,—, Berlin 127,50, 7,50, 384,44, 307,—, 550,—, 86,52, 184,84, Wien 166,95, Luckenwalde 200,—, Augsburg 475,—, Berlin 76,34, New York 8,30, Halle 9,24, Seefeld 149,—.

## Korrespondenzen

**Berlin.** Der Inhaber der Fleischerei L. Rost & Co. scheint recht eigenartige Praktiken gegen die Verkäuferinnen anzuwenden. Als eine Kollegin das fällige Gehalt für Monat Oktober und ihre Papiere forderte, erklärte dieser Untornehmer, er zahle erst am 1. November. Da aber die Kollegin sofort ihren verdienten Lohn benötigte, ließ sie sich auf diese Vertröstung nicht ein. Darauf antwortete der Unternehmer mit gemeinen Ausdrücken, und als sich dennoch die Kollegin nicht abweisen ließ, packte er die Verkäuferin am Genick, stieß sie die Treppe hinunter. Erst unter polizeilichem Schutz war es der Kollegin möglich, wenigstens ihre Papiere zu erhalten, um ihre neue Arbeitsstelle antreten zu können. Der mutige Unternehmer würde sein blaues Wunder erleben, wenn er in der Art gegen die Gesellen vorgegangen wäre. Bei den Verkäuferinnen, denen er an Körperkraft überlegen ist, scheute er sich nicht, in dieser rüpelhaften Weise vorzugehen.

**Burg i. Dithm.** Hier sind zwei Wurstfabriken. Alles stramm NSDAP. Arbeitszeit unbeschränkt, Lohn 6 Mk. und Verpflegung. Die Pg. Schlachtermeister — halt, Wurstfabrikanten — schwören auf das Hakenkreuz und die Pg. Gesellen tun das gleiche. Das Ergebnis sind diese traurigen Zustände. Wo bleiben hier die Nazis mit ihrer Hilfe für die Arbeitnehmer? Ja, Bauer, die schönen Worte gelten nur da, wo keine Hakenkreuzler sind. Über die sonstigen Wurstmachergeheimnisse werden wir später berichten. — Heil!!!

**Cuxhaven.** In der Fischindustrie herrschen vorantflutliche Verhältnisse. Die am „Land gesalzene Heringe“ bringen der Industrie einen guten Verdienst. Von der Arbeiterschaft wird herausgeschunden, was möglich ist. Die Firma Hinze u. Co. ist als Knochenmühle bekannt. Mit Vorliebe werden männliche und weibliche Arbeitskräfte aus der Fremde herangezogen. Große Versprechungen werden gemacht und nicht gehalten. Das ist die soviel gerühmte deutsche Treue. Vor uns liegen Lohnlisten mit 88stündiger Arbeitszeit in der Woche. Aus einer bestimmten Vorsicht erhalten die Beschäftigten zwei Lohntüten je Woche, um die Arbeitsstunden zu verschleiern. Auch die Berechnung der Abzüge ist eigenartig. Hier stimmt etwas nicht. Ein Arbeitszeitgesetz besteht für diesen Betrieb nicht — der Betrieb ist „Ausland“. Wir haben viele Behörden, die Steuerzahler müssen Millionen aufbringen, jedoch in Cuxhaven merken diese Behörden von den Gesetzesverächtern nichts. Wenn nachts einer singt, da wacht das Auge des Gesetzes. Dennoch sind alle vor dem Gesetz gleich. Leider sind die Organisationsverhältnisse ungenügend, der Wechsel der Arbeitskräfte groß, und enttäuscht gehen die meisten nach kurzer Zeit wieder dahin, wo sie hergekommen. Das erleichtert dieser Firma, die elenden Zustände aufrechtzuerhalten. Die sanitären Verhältnisse sind in diesem Betrieb sehr schlecht. Wenn die Fischkonsumenten wüßten, wie es da aussieht, würde gar mancher, trotz des schönen Spruches: „Eßt Fische — — —“ den Appetit verlieren.

**Dresden.** (Böttcher-Sträik.) Seit Monaten erlaubte sich in der Fabrik A. Glühmann, Freital, der Junior-Chef, Horst Glühmann, mit der Arbeiterschaft im bekannten Kasernenhofstille umzuspringen und eigenmächtig Löhne zu diktieren, wie es ihm paßt. Er trat aus der Vereinigung der Böttcherarbeitgeber im Freistaat Sachsen aus, um vor allem die zwischen dieser Unternehmervereinigung und unserem Verband festgelegten Löhne, die doch keineswegs als hoch bezeichnet werden können, nicht mehr zu bezahlen. Den dort festgelegten Spitzenstundenlohn von 85 Pfennig senkte er eigenmächtig auf 75 Pfennig und hatte sogar in den letzten Wochen die Stundenlöhne auf 72 und 70 Pf. herabgesetzt und neuerdings 65 Pfennig Stundenlohn angeboten. Nach bekanntem Muster legte er seinen Beschäftigten Reverse zur Unterschrift vor, zu bekunden, daß sie mit dem diktierten Lohn einverstanden sind. Arbeitnehmer, die diese Reverse nicht unterschrieben, flogen mit sofortiger Kündigung auf die Straße. So wird die Notlage der Arbeiterschaft durch Schundlöhne und Repressalien ausgenützt. Die Firma arbeitet hauptsächlich für Brauereien, und zwar in letzter Zeit für die Radeberger Exportbier-Brauerei und die Görlitzer Aktien-Bierbrauerei. Die Arbeiterschaft ist durch dieses Vorgehen zum Äußersten getrieben worden und ist am 28. Oktober in den Streik getreten. Zuzug ist fernzuhalten. — (Skandalöse Lehrlingsfreisprechung.) In der Böttcher-Innung ist der faschistische Geist eingezogen. Die Heldenbrust der Innungsmeister ist mit dem Hakenkreuz geziert und der stellvertretende Obermeister erscheint gerne bei den Tagungen in der Naziuniform. Bei der Freisprechung von zwei Lehrlingen im Oktober wurde ein Kollege allen Ernstes zur Rede gestellt, weil er zu diesem feierlichen Akt im weißen Wanderhemd, Pullover und kurzer Hose erachienen war. Das war nach Ansicht der Zunftmeister nicht standesgemäß. Und weil es schon in einem zünftigen Aufwaschen dahinging, so wurden auch die Lehrlinge auf die Gefahren des Alkohols und Nikotins hingewiesen. Diese Rede wirkte aber auf die Lehrlinge so erheitend, daß sie sich des Lachens nicht erwehren konnten, denn die getreuen Zunftmeister pafften wie die Schornsteine und erzeugten eine Luft, die man mit dem Messer schneiden konnte. Da aber die Lehrlinge eine lächerliche Miene über diese lächerliche Rede zur Schau trugen, wurde der „Ober“ von grimmigem Zorn befallen und verweigerte nach seiner „geistvollen“

oder nach Lage des Falles wissen muß, daß er unter dem Zwang wirtschaftlicher Nöte ausgesprochen wird, ist kein Verzicht im Rechtssinn.

Ein wirtschaftlicher Druck bei Unterzeichnung einer Ausgleichsquietung, den übrigens der klagende Arbeitnehmer zu beweisen hat, wird regelmäßig nur dann angenommen werden können, wenn im Laufe eines be-

stehenden Arbeitsverhältnisses eine Ausgleichsquietung verlangt wird. Ein Arbeitnehmer, der nach der Kündigung oder beim Ausscheiden Ausgleichsquietungen vorgelegt erhält, aber noch Ansprüche zu haben glaubt, tut deshalb gut, zwar Quittungen über die erhaltenen Leistungen zu unterzeichnen, die Erklärung aber, daß er keinerlei Ansprüche mehr habe, jedesmal zu streichen.

### Urteile des RAG. zum Thema Anspruchs-Verzicht

Das Reichsarbeitsgericht nähert sich in seiner Spruchpraxis immer mehr dem Standpunkt, daß die besondere Notlage des Betriebes den Arbeitnehmer aus freier Entscheidung bestimmen kann, seine eigenen Nöte hinter die des Betriebes zurückzustellen, um dadurch zur Erhaltung seiner Arbeitsstelle und seines Arbeitsplatzes beizutragen. Auch wird in einzelnen Urteilen in der Drohung der Arbeitgeber, den Betrieb stillzulegen, kein unzulässiger wirtschaftlicher Druck erblickt. Die Grundsätze des § 242 des BGB, sollen allerdings, wie betont wird, nicht beseitigt werden. Eine einheitliche Beurteilung des gesamten Fragenkomplexes durch das Reichsarbeitsgericht liegt bis heute nicht vor. Dies ist aus nachstehenden Beispielen ersichtlich.

Urteil RAG. vom 10. Dezember 1930, Akt.-Z. RAG. 351/30. Ein ausdrücklicher oder stillschweigender Verzicht kann nur dann angenommen werden, wenn sowohl dem Verzichtenden als dem Verzichtnehmenden der Anspruch bekannt war oder wenn sie wenigstens mit der Möglichkeit rechnet.

Ausdrückliche Verzichtserklärungen in einer Ausgleichsquietung binden den Arbeitnehmer, sofern die Erklärung nicht gegen Willensmängel (§§ 116 ff. BGB.) unwirksam sind oder besondere Umstände vorliegen, welche das Verlangen des Arbeitgebers nach Ausstellung einer Ausgleichsquietung oder die Berufung auf eine solche als arglistig erscheinen lassen.

Urteil RAG. vom 18. April 1931, Akt.-Z. RAG. 456/30. Eine Tarifbestimmung, nach der ein Verzicht auf tarifliche Entlohnung in irgendeiner Form unwirksam sein soll, hat keine normative Wirkung und hindert daher die tarifunterworfenen Arbeitnehmer nicht, auf tarifliche Ansprüche rechtswirksam zu verzichten. Die ungünstige wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers genügt für sich allein noch nicht, um die Annahme eines Verzichtswillens ausschließenden wirtschaftlichen Drucks zu begründen. Wirtschaftlich muß diese Annahme sich aus besonderen Umständen ergeben. Liegen aber solche Umstände vor, so besteht kein grundsätzlicher Unterschied, ob die äußerlich als Verzicht erscheinende Erklärung nur mündlich oder auch schriftlich abgegeben wurde.

Urteil RAG. vom 18. April 1931, Akt.-Z. RAG. 579/30. Der Begriff der Verwirkung geht davon aus, daß niemand mit der Verfolgung seiner Rechte solange zuwarten darf, daß darin ein Verstoß gegen Treu und Glauben und ein illoyales Verhalten zu finden ist. Für die Frage des Vorliegens einer Verwirkung von Tarifansprüchen können daher nicht allein die Interessen des Arbeitgebers maßgebend sein, sondern die Interessen beider Teile und insbesondere das Verhalten desjenigen, der sein Recht geltend macht. Eine Verwirkung kann hiernach jedenfalls erst dann beginnen, wenn der Berechtigte von seinem Anspruch Kenntnis erhalten hat. (Tarifvertrag.)

Urteil RAG. vom 27. Februar 1932, Akt.-Z. RAG. 454/31. Mit den Grundsätzen des § 242 BGB. ist es regelmäßig nicht vereinbar, daß der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern unter Anwendung wirtschaftlichen Drucks die tariflich erworbenen Vertragsrechte durch Ausgleichsleistungen planmäßig wieder entwindet. Nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ist aber auch zu prüfen, ob nicht die besondere Notlage des Betriebs eigenen Nöte hinter die des Betriebs zurückzustellen, um dem Bestand des Werkes und damit seinen Arbeits-

platz zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt kann unter Umständen in der Drohung mit Betriebsstilllegung kein unzulässiger wirtschaftlicher Druck erblickt werden.

Urteil RAG. vom 22. April 1932, Akt.-Z. RAG. 451/31. Eine untertarifliche Lohnvereinbarung für die Zukunft gewinnt auch dadurch keine Rechtswirksamkeit, daß die Lage des verziehenden Arbeitnehmers durch die Vereinbarung im Endergebnis nicht verschlechtert, sondern insofern verbessert wird, als der Arbeitnehmer durch die Vereinbarung der Beschäftigungs- und Verdienstlosigkeit entgeht.

Ein wenn auch stillschweigender, so doch freier und ernstlicher Verzicht auf tarifliche Ansprüche kann bei wirtschaftlicher Notlage des Arbeitgebers unter besonderen Verhältnissen dann vorliegen, wenn der Arbeitnehmer seine tariflichen Ansprüche unter verständiger Würdigung der Gesamtlage des Betriebs und unter Berücksichtigung des Gedankens der Betriebsverbundenheit nicht geltend gemacht hat.

### Gerichtliche Entscheidungen

Anspruch der Lehrlingsvergütung bei Betriebsstilllegungen. Der Lehrherr hat im Falle der Erlahmung eines Betriebes sich um das weitere Fortkommen des Lehrlings an dem zu bemühen. Wird diese Pflicht verletzt, ist die Lehrlingsvergütung aus den Gesichtspunkten des § 615 BGB. fortzugewähren. (Urteil RAG. 573/1931 vom 30. April 1932.)

Beendigung des Lehrverhältnisses beim Tode des Lehrherrn. Das Lehrverhältnis ist beendet, wenn die Rechtsnachfolger beim Tode des Lehrherrn innerhalb 4 Wochen die Aufhebung der Lehre geltend machen. (Arbeitsgericht Kiel 748/31 vom 17. August 1931.)

Kann das Verhalten des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings gegenüber dem Lehrherrn im allgemeinen einen Grund zur Lösung des Lehrverhältnisses geben? Unmittelbar verpflichtet und berechtigt aus dem Lehrvertrag sind der Lehrherr und der Lehrling, wenn von der selbstschuldnerischen Bürgschaft des Vaters bzw. des gesetzlichen Vertreters abgesehen wird. Wenn also der Vater den Lehrherrn beispielsweise wegen Überschreitung der Arbeitszeit anzeigt und dieser verurteilt wird, so hat dieser keinesfalls das Recht, den Lehrling deshalb fristlos zu entlassen. Der Vater hat lediglich das Recht seines Kindes wahrzunehmen und den gesetzlichen Weg zur Beseitigung eines Uebelstandes beschritten. (Entscheidung Landesarbeitsgericht Berlin, Urteil vom 18. Februar 1931.)

Wann hat der Lehrling Anspruch auf Bezahlung von Fetterschichten? Liegt eine Betriebsstörung vor, mit der der Arbeitgeber rechnen mußte, dann hatte er auch für die Tage, an denen nicht gearbeitet wurde, den Lohn zu bezahlen, sofern es sich um wenige Fetterschichten handelt. Der Lehrling soll in der Lohnfrage wegen Ausfall von Arbeitsstunden durch Einführung von Kurzarbeit nicht schlechter gestellt sein als der Vollarbeiter. Ist in der Arbeitsordnung der Grundsatz aufgestellt, daß für Fetterschichten infolge mangelnder Aufträge Arbeitsentgelt nicht zu leisten ist, gilt, wenn Lehrvertrag, Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag nichts anderes bestimmen, auch für Lehrlinge. Urteil RAG. 68/1931 vom 19. September 1931.

# ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3

Nr. 11

Berlin, den 10. November 1932

5. Jahrgang

## Der Kampf um die Wiederherstellung des kollektiven Arbeitsrechts

Auf einer öffentlichen Kundgebung der Bundesausschüsse des ADGB. und des AFA-Bundes, auf der gegen das Programm der Reichsregierung Stellung genommen wurde, sprach Clemens Nörpel über die tiefgehenden Eingriffe der Reichsregierung in die Rechtsstellung der Arbeiter im Staat sowie in das Tarifrecht und das Arbeitsvertragsrecht. Wir lassen nachstehend die wichtigsten Teile dieser Rede folgen:

Nach Beendigung des Weltkrieges war es allein die Arbeiterklasse, die imstande, aber auch bereit war, den zusammengebrochenen deutschen Staat wieder aufzubauen. Die deutsche Arbeiterbewegung hat, getreu den Grundsätzen ihrer Ueberlieferung, bewußt darauf verzichtet, die Diktatur des Proletariats aufzurichten. Dagegen hat sie ihre alten Forderungen nach Demokratie und Gleichberechtigung aller Staatsbürger durchzusetzen verstanden. Im Artikel 165 Abs. 1 der Reichsverfassung ist bestimmt, daß der Arbeiter gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken haben. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Das bedeutet Anerkennung der Arbeiter als Staatsbürger, Gleichberechtigung der Arbeiterklasse gegenüber den Arbeitgebern, Anerkennung der Gewerkschaften als der berufenen Vertretung der Arbeiterklasse und Anerkennung des Tarifvertrages als Mittel zum Ausgleich der Interessen zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgebern zur Förderung, Wahrung und Erhaltung des Wirtschaftsfriedens. Wie jemand auch zu den Maßnahmen der gegenwärtigen Reichsregierung stehen mag, eines kann nicht bestritten werden, daß die gegenwärtige Reichsregierung in diese Grundrechte der Arbeiter entscheidend eingegriffen hat. Daß sich dagegen die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit wenden, ist geradezu selbstverständlich. Darüber müssen sich die Reichsregierung und die Öffentlichkeit vollkommen klar sein, daß die Arbeiterklasse gegenwärtig um ihre verfassungsmäßig gewährleistete Gleichberechtigung kämpft.

Weiterhin hat aber die Reichsregierung durch ihre Maßnahmen in Rechtsgrundlagen eingegriffen, die gleichzeitig die Grundlagen jedes Staatslebens sind. Durch die vorgenommenen Eingriffe in die Normenwirkung der Tarifverträge, durch die teilweise Beseitigung der Unabdingbarkeit ist die Vertragstreue stark erschüttert worden. Die Gefahren, die in der Beseitigung der Vertragstreue liegen, sind stets von allen verantwortlichen Stellen und auch allen Bevölkerungsschichten stark hervorgehoben worden. So erklärt z. B. das Reichsarbeitsgericht, daß die Unterhöhlung der Vertragstreue zu einer Lockerung des Grundsatzes, daß Verträge zu wahren sind, führen und den auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Verträgen ihren eigentlichen Wert nehmen würde, also zum Gegenteil dessen führen würde, was im Interesse der Wahrung des Arbeitsfriedens wünschenswert ist.

Aus staatspolitischen und rechtlichen Erwägungen halten daher die Gewerkschaften die Eingriffe in das Tarifrecht und in die Unabdingbarkeit nicht für rechtswirksam. Nach wie vor besteht bei der Verminderung der Tariflöhne auf Grund der Notverordnung vom 5. September 1932 auch die Kampffreiheit aus folgenden Gründen:

1. Weil die Vollmacht des Reichspräsidenten an die Reichsregierung in der Verordnung vom 4. September

- 1932, II. Teil: sozialpolitische Maßnahmen, § 1 nicht mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung vereinbar und daher unzulässig ist.
2. Weil diese Vollmacht nur die Vereinfachung und Verbilligung von sozialen Einrichtungen gestattet und der Tarifvertrag keine soziale Einrichtung, sondern ein Rechtsinstitut ist.
3. Weil der Eingriff in die Unabdingbarkeit als Verstoß gegen Artikel 165 Absatz 1 Satz 2 der Reichsverfassung unzulässig ist.
4. Weil die Verordnung vom 5. September 1932 nur das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeiter regelt.
5. Weil, trotzdem der Reichsarbeitsminister seine Meinung über die bestehende Friedenspflicht in einer Reichsverordnung niedergelegt hat, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wird, da es sich nicht um eine Ergänzung, sondern vielmehr um eine unzulässige Aenderung und Erweiterung dieser Verordnung handelt.

Die Gewerkschaften haben an der Gleichberechtigung der Arbeiterklasse und an der Vertragstreue ein um so größeres Interesse, als ihre Wirksamkeit sich auf sie gründet. Gerade aus diesen Gründen sind es auch die Gewerkschaften, die gar nicht daran denken, sich gegen den Grundsatz der Vertragstreue zu wenden. Aber aus denselben Gründen kann man von den Gewerkschaften wiederum auch nicht verlangen, daß sie ihre Hand zu Maßnahmen bieten sollen, durch die die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse und die Vertragstreue nicht nur angeleitet, sondern bereits beseitigt wird. Zwanzig Millionen deutsche Arbeiter mit Familienangehörigen die Mehrheit des deutschen Volkes, halten an dieser Gleichberechtigung der Arbeiterklasse unverrückbar fest und glauben an die Vertragstreue. Wie will man von den Gewerkschaften verlangen, daß sie diesen Arbeitern klarmachen sollen oder auch nur können, daß abgeschlossene Tarifverträge nicht mehr gelten sollten? Haben nicht Regierung, öffentliche Meinung und Arbeitgeber in Zeiten der Konjunktur, wenn für die Arbeiter Tarifänderungen eine starke Belastung gewesen sind, stets mit Ueberzeugung und Entschiedenheit auf die Tarifstreue hingewiesen? Kann man den Sinn eines Vertrages überhaupt anders erklären, als daß er die Schwankungen zugunsten oder zuungunsten des einen oder anderen Vertragsteiles während der Vertragsdauer eben ausgleichen soll? Hat der Abschluß eines Vertrages noch einen Zweck, wenn dieser Vertrag doch nicht mehr gilt? Haben Regierung, Öffentlichkeit und Arbeitgeber wirklich ein Interesse daran, den Arbeitern einzuhämmern, daß es eine Vertragstreue nicht mehr gibt? Jedenfalls halten sich die Gewerkschaften nach wie vor an die von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge gebunden, aber eben nur an den vereinbarten Inhalt dieser Tarifverträge. Niemals haben oder hatten die Gewerkschaften die Absicht, die durch den Abschluß dieser Tarifverträge übernommene Friedens- und Durchführungspflicht zu verletzen. Aber gegenüber anderen nicht dem Tarifvertrag übernommene Friedens- und Durchführungspflicht ist die Absicht, die durch den Abschluß dieser Tarifverträge übernommenen Abmachungen gibt es keine Friedenspflicht. Es sind also Gründe staatspolitischer Art, durch die die Haltung der Gewerkschaften entscheidend bestimmt wird. Niemand wird auch nur den Versuch unternehmen wollen, den Gewerkschaften zu unterstellen, es seien nur Gründe formaljuristischer Art, die in der gegenwärtigen Zeit keine Geltung bean-

sprechen können. Unser ganzes Staatsleben, die Zukunft des deutschen Volkes hängt ab von der Erhaltung der Grundrechte, die in der Reichsverfassung gewährleistet sind und für die heute allein die Gewerkschaften eintreten.

Die Reichsregierung hat erklärt, Tarifvertrag und Schlichtungswesen sollen erhalten bleiben. Das stimmt jedenfalls nicht überein mit den vor Erlaß der Notverordnungen abgegebenen Erklärungen der Reichsregierung. Denn hiernach sollte wenigstens die Verbindlichkeitsklärung nur noch in seltenen Ausnahmefällen Anwendung finden. Mit Recht wurden die Tarifparteien auf den freiwilligen Abschluß von Tarifverträgen hingewiesen. Aber wie sollte sie das tun, nachdem die Reichsregierung die Vertragsgrundlage aufgehoben hat? Die Arbeitgeber haben darüber hinaus sogar die Beseitigung des Schlichtungswesens überhaupt gefordert. Ob diese Stimmung bei Reichsregierung und Arbeitgebern inzwischen nicht schon wieder umgeschlagen ist, kann durchaus unerörtert bleiben. Maßgebend ist für die Gewerkschaften allein, daß Tarifverträge die nicht einmal mehr Mindestlebensbedingungen gewährleisten, und ein Schlichtungswesen, das nur gegen die Arbeiterklasse gerichtet ist, für die Arbeiter ohne Interesse sind.

Mit ihren Maßnahmen hat die Reichsregierung das heute für den Interessenausgleich zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgeber geradezu unerlässliche kollektive Arbeitsrecht gefährdet. Damit ist aber zwangsläufig die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens selbst gefährdet. Durch die Maßnahmen der Reichsregierung gezwungen, werden sich die Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterklasse und Arbeitgebern nunmehr wieder vorwiegend betrieblich abspielen. Wenn dadurch weniger Tarifverträge als bisher zustande kommen bzw. der Kreis der tarifunterworfenen Betriebe und Arbeiter erheblich enger wird, dann wird die Reichsregierung sehr bald selbst einsehen, daß alle getroffenen und irgendwie noch zu treffenden Maßnahmen in die leere Luft stoßen. Denn jaß man aus 20 Millionen deutschen Arbeitern Sklaven machen

### Verzicht auf Tariflohn

Von Referendar Werner Weigelt, Freiberg i. Sa.

Entgegen der von den freien Gewerkschaften vertretenen Auffassung hat das Reichsarbeitsgericht seit jeher die Möglichkeit eines nachträglichen Verzichts auf tarifliche Ansprüche anerkannt. Dabei hat sich eine umfangreiche und nicht immer einheitliche Rechtsprechung entwickelt, die insbesondere in ihren neuesten Entscheidungen unüberschaubare Folgen für die Arbeitnehmer enthält.

I. Am häufigsten ist der Fall des sogenannten stillschweigenden Verzichts. Es wird regelmäßig ein geringerer Lohn gezahlt und vorbehaltlos angenommen, ohne daß von einem Erlaß oder Verzicht gesprochen wird, meist auch ohne daß die Differenz gegenüber dem Tariflohn erwähnt wird.

Gemäß § 397 BGB kann ein Verzicht nur durch Vertrag zwischen Gläubiger und Schuldner zustande kommen. Ist dem Arbeitnehmer das Bestehen des Tariflohn und namentlich der ihm zustehende Tariflohn nicht bekannt, so fehlt der Verzichtswille des Arbeitnehmers. Beide Parteien müssen gewußt haben, daß der Lohnanspruch des Arbeitnehmers auf Grund des Tariflohn höher war. Fehlt diese Kenntnis auch nur bei einer Partei, so liegt ein Erlaßvertrag nicht vor.

Auch dann, wenn ein untertariflicher Lohn vereinbart und bei Fälligkeit stillschweigend angenommen wird, fehlt in der Regel der Verzichtswille. Denn es muß unterstellt werden, daß der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf den vollen Tariflohn aufrechterhält. Er nimmt den niedrigeren Lohn entgegen, stellt aber seine höheren Ansprüche bis zu gelegener Zeit zurück. Selbst wenn man aber eine Verzichtserklärung annehmen wolle, so ist jedenfalls ein stillschweigender Vorbehalt des Arbeitnehmers darin gegeben, daß er sich die Nachforderung vorbehält. Dieser

kann, ist ein Irrglaube, dem sich auch die gegenwärtige Reichsregierung nicht hingeben sollte.

Neuerdings finden innerhalb der Reichsregierung auch Erörterungen darüber statt, ob man nicht etwa für alle öffentlichen Verwaltungen und Betriebe die Maßregelungsschutzvorschriften des § 84 Abs. 1 Ziff. 4 BRG. vorübergehend aufheben könne. Das wird damit begründet, daß man den öffentlichen Körperschaften die Möglichkeit geben müsse, ihre Arbeiter von Zeit zu Zeit auszutauschen. Es ist dann nur noch ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung, auch für die privaten Verwaltungen und Betriebe diese Schutzbestimmung aufzuheben. Auch das liegt in der Linie der gegenwärtigen Politik. Alles Recht der Arbeiter soll beseitigt werden. Der Arbeiter wird Objekt im Staatsleben. Die Gewerkschaften haben immer wieder erklärt, daß sie die Einführung einer vierzigstündigen Wochenhöchstleistungszeit wollen. Die Gewerkschaften haben sich weiter mit dem Krumpersystem einverstanden erklärt. Wogegen sich die Gewerkschaften aber wenden, ist, daß sie nicht an die Stelle des Rechts die reine Fürsorge treten lassen wollen. Auch der Arbeiter ist ein gleichberechtigter Staatsbürger. Auch er hat das Recht, Vorkerkungen für seine Zukunft selbständig bzw. mit Hilfe seiner Gewerkschaften zu treffen. Unternehmer und Großagrarier erhalten Subventionen über Subventionen, ohne daß die Regierung auch nur den Versuch unternimmt, in die Staatsbürgerrechte dieser Schichten einzugreifen. Den Arbeitern wird materiell genommen und immer wieder genommen und geradezu mit Selbstverständlichkeit werden die Staatsbürgerrechte der Arbeiter beseitigt. Die Verfassungsmäßige Freiheit der Arbeiterklasse, ihre Gesetze zu bestimmen, wird nur noch von der Reichsregierung ausgeht. Was Freiheit ist, kann aber nur derjenige entscheiden, der frei sein soll! Die Freiheit ist das höchste Gut aller Menschen, auch der Arbeiter. In allen Zeiten sind die besten Geister der Menschheit für die Freiheit eingetreten. Man soll sich nicht einbilden, daß die kulturell hochstehende deutsche Arbeiterklasse ihre Freiheit jemals preisgeben würde.

Freiheit ist im Hinblick auf die sozialen Tatsachen, auf den Druck, unter dem der Arbeitnehmer steht, und schließlich im Hinblick auf die rechtliche Behandlung der Nachforderungen in der Praxis des Reichsarbeitsgerichts so selbstverständlich, daß auch der Arbeitgeber ihm positiv kennt, zum mindesten kennen muß, daraus ergibt sich aber nach § 116 Satz 2 BGB, die Nichtigkeit der Verzichtserklärung (Hueck-Nipperdey, Lehrbuch Bd. 2, S. 240). In allen diesen Fällen erscheint es daher unzulässig, dem Arbeitnehmer einen stillschweigenden Verzicht zu unterstellen, weil er, solange das Arbeitsverhältnis dauert, unter einem dem Arbeitgeber erkennbaren wirtschaftlichen Druck steht. Er muß die Kündigung betrachten, wenn er die ihm nach dem Tarifvertrag zustehenden Rechte geltend macht. Der Arbeitnehmer verzichtet nicht, sondern stellt seine Ansprüche zurück, um der Entlassung zu entgehen. Nach der konstanten Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist demnach ein Verzicht dann nicht anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer aus Besorgnis vor Kündigung unter einem erheblichen Druck gestanden hat. Der Arbeitgeber kann in diesen Fällen die Annahme ohne einen Vorbehalt nach Treu und Glauben nicht als Kundgebung eines Verzichtswillens auffassen. Unter einem dergleichen wirtschaftlichen Druck steht aber der Arbeitnehmer fast immer. Das gilt auch dann, wenn die Anregung zu dem Verzicht von dem Arbeitnehmer ausging. Denn auch die Anregung ist in der Regel unter Druck erfolgt. (RAG. Bensch. Samml. Bd. 2 Nr. 3.)

Allerdings sind sehr wohl Fälle denkbar, in denen unter dem Zwang wirtschaftlicher Nöte ausgesprochene Ver-

zichtserklärungen dennoch wirksam sind, weil sie im Hinblick auf eine schlechte Vermögenslage des Arbeitgebers ausgesprochen sind (z. B. RAG. Bensch. Samml. Bd. 7 S. 464). Aber dies hängt von den Umständen des Einzelfalles ab.

In einigen seiner neuesten Entscheidungen führt das Reichsarbeitsgericht im einzelnen hierzu aus: Gerade die Notlage eines Betriebes stelle einen Gesichtspunkt dar, der die Arbeitnehmer aus freier Entschliebung bei vollständiger und dem Arbeitsvertrag entsprechender Würdigung der Umstände verantworten kann, ihre eigenen Nöte hinter die des Betriebes zurückzustellen und dazu mitzuwirken, daß der Bestand des Werkes und damit ihr Arbeitsplatz erhalten bleibt (RAG. vom 27. Februar 1932 in „Arbeitsrechtspraxis“ 1932 S. 282). Zwar kann der Verzichtswille überhaupt entfallen, wenn der Arbeitnehmer ausschließlich unter einem dem Arbeitgeber erkennbaren wirtschaftlichen Druck gehandelt hat. Es kann aber auch die Rücksichtnahme auf Treu und Glauben dem Arbeitgeber vorbehalten, sich auf Verzichtserklärungen zu berufen, die planmäßig dem Arbeitnehmer aufgedrängt werden. Andererseits kann unter Umständen dem Einwand des Arbeitnehmers, der Verzicht sei unter wirtschaftlichem Druck erklärt, die auf § 242 BGB. gestützte Ervägung entgegenzusetzen werden, es sei nach Lage des Betriebes sichgemäß oder für den Arbeitnehmer geboten gewesen, seine eigenen Nöte hinter die des Betriebes zurückzustellen. (RAG. vom 11. Juni 1932 in „Arbeitsrechtspraxis“ 1932 S. 283). Das Schweigen des Arbeitnehmers zur Einbehaltung des Gehaltssteuers kann sich als freier und ernstlicher Verzicht darstellen, der einer verständigen Würdigung der Gesamtlage des Betriebes und nicht etwa nur oder auch nur vorwiegend der Sorge vor Entlassung entsprungen war. (RAG. vom 22. April 1932 in „Arbeitsrechtspraxis“ 1932 S. 284). Dagegen möchte ich in den Fällen, wo ein Arbeitnehmer sich durch Unterbietung des Tarifs die gewünschte Stellung verschaffen will (im Gegensatz zu Hueck-Nipperdey, Bd. 2, S. 446 Anm. 49) die Annahme eines Verzichts bejahen. Denn der betreffende Arbeitnehmer verzichtet durch solche Handlungsweise gegen die Standesuntersagung seiner Kollegen und unterhöhlte die tariflich begründeten Rechte. Es verstößt gegen Treu und Glauben, wollte man ihm das Recht geben, später Ansprüche geltend zu machen, auf die er, um vor anderen ethischen Arbeitnehmern die Stellung zu erhalten, aus eigener Initiative verzichtet hatte.

Ein wirtschaftlicher Druck wird regelmäßig nur solange in Frage kommen, wie das Arbeitsverhältnis dauert. Ist es erloschen, so kann der Arbeitnehmer ohne Gefahr seine Ansprüche anmelden. Und zwar hat er dies möglichst rasch zu tun. Denn ein längerer Zögern kann auch schon dem Ablauf der Verjährungsfrist gegen Treu und Glauben verstößen, als arglistiges Verhalten angesehen werden und zur Abweisung der Klage führen. (RAG. in „Arbeitsrechtspraxis“ 1929 S. 43, 1930 S. 102). Es empfiehlt sich deshalb, dort, anträge Ansprüche bereits bei der Kündigung oder Entlassung geltend zu machen.

Wie nun, wenn der Arbeitgeber bei der Kündigung eine baldige Wiederinstellung verspricht? In diesem Falle dauert der wirtschaftliche Druck auch nach der Entlassung noch fort. Denn der Arbeitnehmer riskiert bei Geltendmachung seiner Forderungen, daß er nicht wieder eingestellt wird. Nützlich ist die Forderung des Druckes nicht unbegrenzt. Er endet, sobald der Arbeitnehmer erkennt oder erkennen muß, daß mit einer Wiederinstellung nicht mehr zu rechnen ist, z. B. wenn der Arbeitgeber einen neuen Arbeiter eingestellt hat.

Abschließend sei bemerkt, daß bei Mehrforderungen von Lohn für länger zurückliegende Zeiten nur der Differenzlohn für die letzten zwei Jahre gefordert werden kann, da Lohnforderungen gemäß § 196 Ziffer 9 BGB. in zwei Jahren verjähren.

II. Ein ausdrücklicher Verzicht auf irgendwelche dem Arbeitnehmer zustehende Ansprüche kann in der Aussetzung einer sogenannten Ausgleichs-Quittung erblickt werden. Diese kann sich auf alle

irgendwie gearteten Ansprüche des Arbeitnehmers, soweit sie nur in der Vergangenheit begründet sind, erstrecken, also insbesondere auch auf alle tariflich gesicherten Ansprüche wie Lohn, Urlaub, Mehrarbeitsvergütung, aber auch auf den Kündigungsschutz der §§ 84, 95, 96 des Betriebsrätegesetzes, des Schwerbeschädigtengesetzes und des Kündigungsschutzgesetzes für ältere Angestellte. Voraussetzung für das Vorliegen einer älteren Ansprüche umfassenden negativen Schuldnerkenntnis oder Erlaßvertrages ist nach ständiger Rechtsprechung, daß der die Quittung ausstellende Arbeitnehmer bei Abgabe dieser Erklärung einen Verzichtswillen gehabt hat und dieser Verzichtswille dem Arbeitgeber auch erkennbar gewesen ist. (RAG. in „Arbeitsrechtspraxis“ 1930 S. 167 u. a. m.) Die Frage, ob eine Aufklärungspflicht des Arbeitgebers über die Bedeutung der Ausgleichsquittung besteht, ist nicht unbestritten. Ist die betreffende Erkenntnis eindeutig gefaßt, wie z. B. der häufige Vermerk: „Es bestehen keine weiteren Ansprüche mehr“, so muß sich derjenige, der sie unterschreibt, über ihre Bedeutung klar sein. In anderen Ergebnissen man kommt, jedoch wird anzunehmen sein, daß der Arbeitgeber nach Treu und Glauben stets verpflichtet ist, den Arbeitnehmer vor der Ausstellung einer Ausgleichsquittung auf die Bedeutung seiner Handlung hinzuweisen, wenn dieser aus irgendwelchen Gründen, z. B. infolge Jugend, Ungewandtheit, körperlichen und geistigen Mangels die Tragweite seiner Handlung zu erkennen nicht in der Lage ist.

Welche Rechtsbehalte können gegen eine Ausgleichs-Quittung geltend gemacht werden? Die in einer Ausgleichsquittung enthaltene Willenserklärung des Arbeitnehmers ist nach § 138 BGB. nichtig, wenn der Arbeitgeber bei Ausstellung dadurch erreicht hat, daß er eine Notlage des Arbeitnehmers ausgenutzt hat. Die Frage, ob eine solche „Ausnutzung“ vorliegt, ist unter Berücksichtigung der das neue Arbeitsrecht beherrschenden sozialen Anschauungen zu prüfen. Sie ist beispielsweise zu bejahen, wenn der Arbeitgeber kündigt, ohne dem Arbeitnehmer zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und Weiterarbeit bei Verzicht auf den Tariflohn für Vergangenheit und Zukunft anheimstellt.

Die Ausgleichsquittung kann angefochten werden, wenn der Arbeitnehmer zu ihrer Ausstellung durch arglistige Täuschung bestimmt worden ist (§ 123 BGB.). — Nach § 123 BGB. kann der Arbeitnehmer eine von ihm ausgestellte Ausgleichsquittung widerrechtlich anfechten, wenn er zu ihrer Ausstellung widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, z. B. wenn die Ausstellung der Ausgleichsquittung nur deshalb geschieht, weil der Arbeitgeber die Nichterücksichtigung der Entlassungssperre und des Restlohn bis zur Ausstellung einer Ausgleichsquittung angekündigt hat. Denn ein Recht des Arbeitgebers zur Zurückbehaltung des Lohnes usw. bis zur Ausstellung der Ausgleichsquittung besteht nicht. Bestritten ist die Frage, ob eine Drohung mit Kündigung für den Fall, daß eine auf das bisherige Vertragsverhältnis sich erstreckende Ausgleichsquittung nicht unterzeichnet wird, der Anfechtung rechtfertigt. Sie ist aber nach herrschender Meinung zu bejahen (vgl. Hueck-Nipperdey, Lehrbuch Bd. 1, S. 204). Denn die Kündigung ist zwar an sich nichts Rechtswidriges, die Drohung mit ihr darf aber nicht dazu benutzt werden, um vom Arbeitnehmer einen Verzicht auf Ansprüche, die ihm solcher oder auch nur vielleicht zustehen, zu erreichen.

Schließlich ist eine Ausgleichsquittung auch dann unwirksam, wenn sie, dem anderen Teil erkennbar, unter wirtschaftlichem Druck in dem Druck ausgefertigt worden ist. Erst ziemlich spät, nämlich in seiner Entscheidung vom 27. November 1929 (Arbeitsrechtspraxis 1930, S. 102), hat das Reichsarbeitsgericht die von ihm bei der Beurteilung der Wirksamkeit des stillschweigenden Tariflohnverzichts entwickelten Grundsätze über die Vorliegen wirtschaftlichen Druckes auf die Ausgleichsquittung angewandt, indem es ausführlich: „Auch ein ausdrücklicher Verzicht auf wohnverworbene Tarifrechte, von dem der Arbeitgeber weiß

Ansprache dem einen Lehrling den Zunfthändedruck. Herr „Ober“ wie konnten Sie sich so vergessen? Ihr Verhalten war bestimmt nicht dazu geeignet, daß die beiden jungen Menschen vor Ihnen Achtung haben werden. Wenn Sie aber weiter dafür sorgen wollen, daß diese ausgelerten Kollegen keine Arbeit erhalten, dann werden Ihre Bemühungen vergeblich sein. Unser Verband wird Ihnen einen dicken Strich durch die Rechnung machen.

**Düsseldorf. (Verkrachter RGO.-Streik.)** In den „Rheinischen Zuckerwerken“ wurde von der RGO. wochenlang getrommelt, um diesen Betrieb streikreif zu machen. Endlich gelang es diesen Strategen unter Vorpiegelung falscher Tatsachen, die Belegschaft in den Streik zu treiben. Es wurden zwei Beschäftigte vom Wahlvorstand wegen Schädigung und Verleumdung der Betriebsleitung entlassen. Dieser Vorgang kam der RGO. sehr passend zur Durchführung eines revolutionären Streiks. Obwohl ein Drittel der Belegschaft sich nicht an der verrückten kommunistischen Parole beteiligte, und der Streik im ersten Stadium zusammengebrochen war, wurde mit ungeheurem Schwindel versucht, die irreführten Arbeiter und Arbeiterinnen an der RGO.-Stippe zu halten. Weil aber kein Geld vorhanden war, so mußte die Internationale Arbeiterhilfe mit der Abgabe von Lebensmitteln einspringen. Als in einer Streikversammlung bekanntgemacht wurde, daß von der IAH. ein paar Pfund Fleisch, Brot, sowie ein Zentner Kartoffeln und Kohlen für 250 Personen als Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden, quittierten die Versammelten mit allgemeiner Heiterkeit diese kommunistische Unterstützungsaktion. Im gleichen Augenblick war aber der Streik erledigt; denn nun sahen die irreführten Kollegen und Kolleginnen ein, daß die revolutionären Phrasen der RGO. grober Schwindel gewesen sind. Hoffentlich haben diese Gewerkschaftszertrümmerer endlich in diesem Betrieb ausgespielt und die Belegschaft wird um eine Erfahrung reicher sein, sich nicht mehr von unverantwortlichen Personen irreleiten zu lassen. Nur die Geschlossenheit in unserer Organisation kann die Kollegenschaft vor weiterer Verelendung schützen.

**Gewerkschaftliche Rundschau**

**Freiwilliger Arbeitsdienst und Gewerkschaften.** Auf Ansuchen des Deutschen Landarbeiter-Verbandes beantragte die Sozialdemokratische Fraktion im Preußischen Landtag: „Der Reichskommissar wird ersucht, die regulären Waldarbeiten von dem freiwilligen Arbeitsdienst auszunehmen und diese wie bisher von freien Arbeitskräften ausführen zu lassen.“ Der Antrag wird damit begründet, daß sich bei der Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes berechnete Klagen mehren, weil in vielen Fällen in staatlichen Betrieben alte Familienväter, die seit vielen Jahren als freie Arbeiter tätig waren, entlassen wurden und dafür junge unverheiratete Arbeiter und Jugendliche, deren Eltern teilweise wirtschaftlich so gestellt sind, daß die erwachsenen Söhne einem Erwerb nicht nachzugehen brauchen, eingestellt werden. In den ostfriesischen Forsten wurden eine Anzahl Waldarbeiter, die länger als 20 Jahre beschäftigt waren und fast ausnahmslos Ernährer großer Familien sind, entlassen. Die von ihnen bisher verrichteten Arbeiten werden jetzt im freiwilligen Arbeitsdienst erledigt. Diese völlig unverständlichen Maßnahmen rufen für die alten Arbeiter große soziale Härten hervor, deren schleunige Beseitigung verlangt wird.

Wohin der freiwillige Arbeitsdienst führt, ist aus diesem Antrag sehr deutlich zu ersehen, daß damit nicht der Zweck erreicht wird, wenn Länder und Gemeinden die alten Arbeiter entlassen und die von ihnen verrichtete Arbeit im freiwilligen Arbeitsdienst erledigen lassen, bedarf eines weiteren Hinweises nicht mehr. Gegen solche Auswüchse müssen sich die freien Gewerkschaften entschieden zur Wehr setzen.

**Sozial- und Wirtschaftspolitik**

**Einführung der Kontingente veragt.** Die Reichsregierung hat sich aus der Zwangslage, in die sie sich durch die in Aussicht genommene Kontingentierung der Einfuhr bestimmter Lebensmittel gesetzt hat, nicht anders befreien können, als durch eine Vertagung dieser gesamten Fragen. Amtlich wird dazu mitgeteilt, daß es die Auffassung der Reichsregierung ist, ein Abgleiten der Getreidepreise zu verhindern, weil für die Landwirtschaft tragbare Getreidepreise nicht nur im Hinblick auf die gesamte wirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit der Erhaltung des Getreidebaues erforderlich sind, sondern auch um einen Zusammenbruch der Osthilfeaktion, die Gefährdung der bisher für den Osten angewendeten Mittel und die dadurch bedingten unübersehbaren Folgen für alle Wirtschaftszweige des Reichsgebietes zu verhindern. Diese Bemerkungen haben keinen anderen Zweck, als die Agrarier, die sehnüchsig darauf warten, daß Deutschland durch Papen vom Weltmarkt abgeschlossen wird, auch während der Wahl bei der Stange zu halten. Wenn schon keine Kontingentierung, dann wenigstens Steigerung der Getreidepreise, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung, die durch höhere Brotpreise den Hungerriemen noch enger ziehen muß. Wie lange wird es noch dauern bis die werktätige Bevölkerung sich geschlossen diesem Hungerregime entgegenstemmt?

**Der Reichshaushalt im September.** Die Einnahmen und Ausgaben des Reichshaushaltes im September schließen

mit einem Ueberschuß von 99,3 Millionen Mark ab. Der aus dem Vorjahr übernommene Fehlbetrag in Höhe von 1322 Millionen Mark hat sich im Laufe dieses Etatsjahres auf 1177 Millionen Mark vermindert.

**Neue Regelung der Buttereinfuhr.** Noch ehe die deutsche Regierung eine besondere Kommission damit beauftragte, in den umliegenden Ländern für die Kontingentierung der Lebensmitteleinfuhr den Boden vorzubereiten, wurde von ihr die Buttereinfuhr grundsätzlich neu geregelt. Bisher konnte jedes Einfuhrland 5000 Tonnen Butter zu einem ermäßigten Zollsatz einführen. Die darüber hinausgehende Einfuhr zu einem höheren Zollsatz war unbeschränkt zulässig. Im Vorjahr wurden unter diesem System 100 000 Tonnen Butter eingeführt. Nach der neuen Regelung, die rückwirkend mit dem 1. Januar wirksam wird, werden insgesamt nur 55 000 Tonnen Butter zugelassen. Die Butter ausführenden Länder müssen sich in dieses Kontingent teilen. Nach dem Schlüssel, der dabei zur Anwendung kommt, entfallen auf Dänemark 32,2 Proz. oder 17 700 Tonnen und auf Finnland 3,8 Proz. oder 2112 Tonnen. An Finnlands Einspruch gegen diese Regelung wäre der gesamte Plan gescheitert, wenn Dänemark nicht von seinem Kontingent so viel abgegeben hätte, daß Finnland nach wie vor 5000 Tonnen Butter jährlich liefern kann. Die Halbierung der Buttereinfuhr hat in den Agrarländern böses Blut erregt. Vielfach wurden daraufhin deutsche Industrieerzeugnisse nicht mehr gekauft.

**Unternehmertum**

**Internationale der Konditoren.** Im Oktober traten in Wien die Präsidenten der Landesorganisationen aus Deutschland, Schweiz, Holland, Tschechoslowakei, Ungarn, Italien, Dänemark, Oesterreich und Frankreich durch Vollmacht der Holländer zusammen. Ein Sekretär im Gewerbeverein in Wien legte die Gründe dar, die für die Schaffung eines Internationalen Verbandes sprachen. Die Industrie habe bereits seit längerer Zeit diesen Weg beschritten und durch Truste und Kartelle die Auswirkung dieser wirtschaftlichen Erscheinungsform gekennzeichnet. Auch die Arbeiterschaft aller Länder, wahre sich ihr Recht durch internationale Vereinigungen. Einstimmig wurde die Schaffung eines *Internationalen Konditorenverbandes* beschlossen. Mit den Vorarbeiten für den Satzungsentwurf, Arbeitsprogramm und Kostenanschlag wurde das Präsidium der Tagung beauftragt, das längstens innerhalb dreier Monate den Entwurf vorzulegen hat. Als Sitz für diese Vorarbeiten wurde Wien bestimmt.

**Das Mühlenkartell gesprengt.** Wie wir der Tagespresse entnehmen, wurde kürzlich in der Süddeutschen und der Rheinischen Mühlenvereinigung beschlossen, vom 1. Oktober an die Preise freizugeben. Dieser Beschluß ist auf die in letzter Zeit immer stärker aufgetretene Konkurrenz zurückzuführen. Besonders die Klein- und Mittelbetriebe traten als Außenseiter auf. Hinzu kam der bedeutende Rückgang der Weizenpreise, durch den bereits in letzter Zeit Absatzstockungen eingetreten sind. Auch soll die Abnahme der laufenden Lieferungsverträge sehr viel zu wünschen übrig lassen. Es verlautet auch, daß die beteiligten Kreise mit der Abnahme von 2 Millionen Sack Mehl im Rückstand sind und sich bereits erhebliche Verluste bemerkbar machen.

**Gegnerische Organisationen**

**Entlarvung des meistertreuen Bäckerbundes.** Wir konnten in Nummer 41 der „Einigkeit“ über die freundschaftlichen Beziehungen der gelben Bäcker zu dem Exkronprinzen berichten und einen Glückwunschtelegrammwechsel anlässlich der gelben meistertreuen Tagung mitteilen. Der von uns gewollte Zweck wurde erreicht. Das gelbe Blättchen spritzt Gift und Galle, weil wir diesen sonderbaren Vorgang bekannt machten. Damit aber die gelben Schäflein beruhigt werden, versucht der gelbe Redakteur, diese Angelegenheit in das Lächerliche zu ziehen. Gewiß war es auch ein sehr lächerlicher Vorgang, wenn ausgerechnet die gelben Bäcker ein Vergnügen daran finden, an den Exkronprinzen ein Telegramm zu schicken. Sie beweisen aber dadurch ihre Untertänigkeit Personen gegenüber, die sich bei jeder Gelegenheit als die ärgsten Arbeiterfeinde aufspielen.

Auch hat dem gelben Blättchen unsere Berichterstattung über ihre Bundestagung nicht gefallen. Das konnten wir uns ohne weiteres denken. Und so wettet der gelbe Hemdmatz gegen uns, damit seine Schäflein weiter eingelullt bleiben sollen. Es ist immer noch so gewesen, wenn wir den Gelben auf die Finger klopfen, dann gebärdeten sie sich wie der Mops, der den Mond anbellt. In seiner krankhaften Ueberheblichkeit glaubt der gelbe Redakteur, es wird ernst genommen, wenn er erklärt: „Wenn der Bund nicht wäre, hätten wir heute die Nacharbeit!“ Er kalkulierte dabei auf die Vergeblichkeit seiner meistertreuen Schäflein und seine Einstellung der Meistertreuen bei der gesetzlichen Beseitigung der Nacharbeit im Jahre 1915. Er vergißt auch über die wunderschönen gelben Tarifverträge zu berichten, wonach den Bäckermeistern eine weit längere Arbeitszeit zugestanden wurde als die gesetzliche. Und weil das gelbe Blättchen schon beim Ableugnen aller unserer in letzter Zeit vorgetragenen Vorgänge im gelben Lager ist, so hat es trotz aller unserer Beweise aus Flensburg den Mut, diesen Vorgang als Märchen hinzustellen. Lassen wir die Gelben weiter schwindeln, wenn ihnen das wirklich Vergnügen macht.

**Internationales**

**Kollege Habschied im Ruhestand.** Der Sekretär des österreichischen Bruderverbandes, Kollege August Habschied, ist am 1. November im Alter von 71 Jahren in den Ruhestand getreten. Habschied gehört zu den ältesten Verbandsmitgliedern in Oesterreich. 1889 organisierten sich die Faßbinder-Gehilfen in Wien, und von dieser Stunde an war Habschied bis zum Ausscheiden aus den Diensten der Organisation aktiv tätig. Damals war der Aufstieg der gewerkschaftlichen Organisation kein leichter. Die Behörden ließen kein Mittel unversucht, um das Anwachsen der Arbeiterschaft zu verhindern. Sie gingen mit allen Schikanen gegen die Arbeiterbewegung vor und groß waren die Opfer, die von den Arbeitern gebracht werden mußten. Aber die Reaktion in Oesterreich konnte das Anwachsen der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei nicht verhindern. Stets blieb Habschied seiner Sache treu. Er scheute kein Opfer, um seinen Berufskollegen eine bessere Lebenshaltung zu erkämpfen. Die Treue zur Sache galt ihm alles und seine vorbildliche Tätigkeit hat wesentlich zur Machterweiterung in der Gesamtorganisation beigetragen. Wir wünschen unserem Freund noch viele frohe Tage, die er sich redlich durch seine hervorragenden Leistungen in der Arbeiterbewegung verdient hat.

Auf Beschluß des Vorstandes wurde Redakteur Kollege Zippert mit der Geschäftsführung des Verbandssekretärs beauftragt.

**New York.** Vom Kollegen Jakob Knieps wird uns geschrieben, daß der um die deutsche Böttcherorganisation hochverdiente Kollege Philipp Pfeuffer für immer seine Augen geschlossen hat.

Kollege Pfeuffer wurde 1854 in Erlbach in Bayern geboren. Nach beendeter Militärzeit kam er nach Elberfeld, wo er sich dem damals bestehenden Reise-Unterstützungsverein deutscher Böttcher sowie der Sozialdemokratischen Partei anschloß, und als nach dem Fall des Sozialistengesetzes die Organisation in den Central-Verein der deutschen Böttcher umgewandelt war, entfaltete Philipp mit Kollegen Edmund Peschke eine intensive Agitation in Rheinland-Westfalen und Süddeutschland mit großem Erfolg. Die Zahlstelle Elberfeld war unter seiner Leitung eine der besten im Reiche, davon zeugt der Elberfelder Lohnarif, der an der Spitze aller im Reiche stand. In den Kämpfen von 1898, wo es sich um Verkürzung der Arbeitszeit und Beseitigung der Akkordarbeit handelte, sehen wir Philipp wieder an der Spitze. Er erzielte die Herabsetzung der Arbeitszeit auf täglich 9½ Stunden und eine Aufbesserung der Löhne um 10 Proz. Im Frühjahr 1900 leitete er den Streik der Böttcher in Bayers Farbenwerken. Seine dabei entwickelte Aktivität trug ihm eine mehrwöchige Gefängnisstrafe ein, die er in Elberfeld verbüßte. Pfeuffer war aber nicht nur im Aufbau der Böttcher-Organisation tätig, auch die Brauereiarbeiter-Organisation hat er hervorragend unterstützt, wie auch die Berufskrankenkasse und Konsumgenossenschaft stark gefördert.

1912 wurde sein Sohn in New York ermordet. Er siedelte mit seiner Frau, die immer mit großem Interesse an der Arbeiterbewegung teilnahm, nach New York über, wo er nun für immer nach einem arbeitsreichen Leben eine Ruhestätte hat.

Mit der Familie trauern eine große Schar von Freunden in Amerika und in Deutschland und die Internationale Cooper Union Lokal Nr. 2. Er hat der Küferorganisation die Treue bis in den Tod bewahrt.

Unserm werten Kollegen Jakob Bauer nebst seiner Braut Else die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]  
Zahlstelle Eberstadt und Ortsgruppe Darmstadt

Unserm lieben Kollegen Hamnig nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. [1,50]  
Ortsgruppe Detmold

Unserm Koll. Johann Hollenders und seiner Frau nachträglich unsere besten Wünsche zur Vermählung. [1,80]  
Die Kollegen der Rosiny-Mühlen und die Ortsgruppe Duisburg

Unserer Kollegin Anne Ritter nebst ihrem lieben Mann zur stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,40]  
Die Kolleginnen und Kollegen des Konsumvereins Wohlfahrt, Bochum, Abteilung Bäckerei

Unserm Kollegen Otto Wendt und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,70]

Die Kollegen der Schlegel-Scharpenseel-Brauerei, Abteilung Bochum, und Ortsgruppe Bochum

Unserm Kollegen Mathias Kopp anlässlich seines 25jährigen Arbeitsjubiläums die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Rosiny-Mühlen und die Ortsgruppe Duisburg

**Nachruf!**  
Im 3. Quartal starben unsere Kollegen  
Josef Müller, Heizer  
Valentin Böck, Zimmerer  
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Ortsgruppe Augsburg

**Nachruf!**  
Im Monat Oktober starben folgende Mitglieder:  
Johann Eckhardt, Böttcher  
Alfons Reimann, Brauer  
Heinrich Köhlich, Kellerarbeiter  
Christian Gosse, Reserve-Fahrer  
Richard Humbert, Süßwarenbranche  
Gustav Schneider, Müller  
Robert Matschke, Böttcher  
Paul Heider, Bäcker  
Kurt Linsenbarth, Böttcher  
Theodor Sergott, Brauer  
Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. 12,00  
**Ortsgruppe Groß-Berlin**

# Frauenrecht

JAROSLAV HAŠEK:

## Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkrieges

Illustriert von Josef Lada und A. Grimmer  
Aus dem Tschechischen übertragen von Grete Reiner  
Copyright by Verlag Ad. Synek, Prag

(Schluß)

Der Oberleutnant kehrte sich ab, seufzte und hielt es für angezeigt, sich statt mit Schwejk, lieber mit dem weißen Kaffee abzugeben.

Schwejk hantierte bereits in der Küche und Oberleutnant Lukasch vernahm seinen Gesang:

„Grenevill zieht in den Krieg durch das Tor in voller Zier.

Auf den Helm die Sonne scheint und das hübsche Mädel weint...

Dann ertönte es weiter aus der Küche:

„Wir Soldaten, wir sind Herrn, uns haben die Mädel gern, fassen Löhnung jeden Tag, kennen keine Sorg und Plag...“

„Dir gehts freilich gut, Laki“, dachte der Oberleutnant und spuckte aus.

In der Tür zeigte sich Schwejks Kopf: „Melde gehorsamst, Herr Oberleutnant, man ist hier aus der Kaserne um Sie, Sie solln augenblicklich zum Herrn Oberst kommen, die Ordonnanz is da.“

Und vertraulich fügte er hinzu: „Vielleicht wirds wegen dem Hunterl sein.“

„Ich hab schon gehört“, sagte der Oberleutnant, als sich die Ordonnanz im Vorzimmer bei ihm melden wollte.

Das sagte er mit vorrückter Brust und ging mit einem vernichtenden Blick auf Schwejk.

Es war kein Rapport, es war etwas Aergeres. Der Oberst saß äußerst mürrisch in einem Fauteuil, als der Oberleutnant seine Kanzlei betrat.

„Vor zwei Jahren, Herr Oberleutnant“, sagte der Oberst, „haben Sie sich gewünscht, nach Budweis zum 91. Regiment versetzt zu werden. Wissen Sie, wo Budweis ist? An der Moldau, ja an der Moldau und es mündet dort die Eger- oder etwas ähnliches. Die Stadt ist groß, sozusagen freundlich, und wenn ich mich nicht irre, hat sie einen Quai. Wissen Sie, was ein Quai ist? Das ist eine Mauer, die über dem Wasser erbaut ist. Jawohl. Uebrigens gehört das nicht hierher. Wir haben dort Manöver abgehalten.“

Der Oberst verstummte und während er ins Tintenfaß blickte, ging er schnell zu einem andern Thema über: „Mein Hund hat sich bei Ihnen den Magen verdorben. Er will nichts fressen. Da schau her, im Tintenfaß ist eine Fliege. Das ist merkwürdig, daß auch im Winter Fliegen ins Tintenfaß fallen. Ist das eine Unordnung.“

„Also außer dich schon, alter Schöps“, dachte der Oberleutnant.

Der Oberst stand auf und ging einigemal in der Kanzlei auf und ab.

„Ich habe lange nachgedacht, Herr Oberleutnant, was ich Ihnen eigentlich tun soll, damit sich das nicht wiederholen kann und habe mich erinnert, daß Sie sich gewünscht haben, zum 91. Regiment versetzt zu werden. Das Oberkommando hat uns neulich mitgeteilt, daß beim 91. Regiment ein großer Mangel an Offizieren ist, weil die Regimenter alles erschlagen haben. Ich verbiete mich Ihnen mit meinem Ehrenwort, daß Sie binnen drei Tagen beim 91. Regiment in Budweis sein werden, wo man ein Marschbataillon zusammenstellt. Sie müssen nicht danken. Die Armee braucht Offiziere, die —“

Und da er nicht wußte, was er noch sagen sollte, schaute er die Uhr an und sprach: „Es ist halbelf, höchste Zeit zum Regimentsrapport zu gehn.“

Damit war das angenehme Gespräch beendet und dem Oberleutnant war bedeutend leichter zu Mut, als er aus der Kanzlei trat und in die Einjährigfreiwilligenschule ging, wo er verkündete, daß er in den nächsten Tagen an die Front fahre und deshalb einen Abschiedsabend in der Nekazanka veranstalte.

Als er nach Hause kam, sagte er Schwejk bedeutungsvoll: „Wissen Sie, was ein Marschbataillon ist, Schwejk?“

„Melde gehorsamst, Herr Oberleutnant, ein Marschbataillon is ein Marschbatjak, und eine Marschka is eine Marschkumpatschka.“ Wir kürzens immer so ab.“

„Also Schwejk“, sagte der Oberleutnant mit feierlicher Stimme, „ich teile Ihnen mit, daß Sie mit mir mit dem Marschbatjak abgeh'n werden, wenn Sie diese Abkürzung so gern haben. Aber glauben Sie nicht, daß Sie an der Front solche Blödsinnigkeiten anstellen werden, wie hier. Frent Sie das?“

## Du und dein Kind

Wir wollen Gemeinschaft, und doch können wir in diesem Streben nach Gemeinsamkeit von allen nicht an dem einzelnen vorbei. Aus ungezählten einzelnen wird die Gemeinschaft immer bestehen und nur dann hat sie Charakter und Eigenart, wenn jeder einzelne ganz er selbst ist.

Auch wir leugnen darum die Kraft und Bedeutung der Persönlichkeit nicht. Nur wollen wir alle Persönlichkeiten binden zu einem gemeinschaftlichen Zusammensein.

Das zu wissen und zu erkennen ist von großer praktischer Bedeutung für die Gegenwart. Es widerspricht dem schöpferischen Wesen des gesellschaftlichen Menschen, nur theoretisch ein Ziel zu sehen und nur zu glauben an ein Ideal. Wir wollen blutwarmes Leben. Wir wollen das Ideal hineinreißen in die Gegenwart und praktisch in seinem Sinne leben, da das Ideal anders niemals zur Wirklichkeit wird.

Nirgends aber können wir diese Harmonie von Persönlichkeit und Gemeinschaft so durch eigenes Schaffen bilden wie in der Erziehung. Hier bei der Erziehung sind zwei Wesen: du und dein Kind. Und doch soll wiederum eines nur sein: Familieneinheit.

Aber diese Aufgabe an der Familie als der Zelle des Gemeinschaftslebens wird von vielen Müttern verkannt. Und vielleicht noch mehr von den Vätern. Sie zwingen dem Kinde einseitig ihren Willen auf. Sie geben dem Kinde keine Freiheit des eigenen Wesens. Und so werden die Kinder leicht weder sie selbst noch die anderen, sondern Zwittergebilde.

„Melde gehorsamst, Herr Oberleutnant, daß mich das sehr freut“, entgegnete der brave Soldat Schwejk, „das wird was Wunderbares sein, wenn wir beide zusamm“



für Seine Majestät den Kaiser und seine Familie fallen wern — — —“

### Epilog zum ersten Teil „Im Hinterlande“.

Nach Beendigung des ersten Teiles des Buches „Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk“ (Im Hinterlande) möchte ich mitteilen, daß rasch nacheinander die zwei Teile: „An der Front“ und „In der Kriegsgefangenschaft“ erscheinen werden. Auch in diesen beiden Teilen werden Soldaten und Bevölkerung so sprechen und auftreten, wie dies in Wirklichkeit der Fall ist.

Zu umschreiben oder zu punktieren halte ich für die dümmste Verstellung. Derartige Worte gebraucht man auch in Parlamenten.

Es wurde einmal richtig gesagt, daß ein gut erzogener Mensch alles lesen kann. Ueber etwas, was natürlich ist, halten sich nur die größten Schweine und raffiniert ordinäre Menschen auf.

Vor Jahren habe ich die Kritik irgendeiner Novelle gelesen; der Kritiker regte sich darüber auf, daß der Autor geschrieben hatte: „Er schneuzte sich und wischte sich die Nase ab.“

Dies verstöße gegen alles Schöne und Erhabene, das die Literatur dem Volk geben solle.

Menschen, die sich über einen starken Ausdruck aufhalten, sind Feiglinge, denn das wirkliche Leben überrascht sie, und gerade die schwache Menschen sind die größten Schädlinge für die Kultur und den Charakter. Sie möchten das Volk als eine Schar überempfindlicher Leuten erziehen, als Masturbanten einer falschen Kultur nach Art des heiligen Alois, von dem in dem Buche des Mönches Eustachius erzählt wird, daß er, als er hörte, wie ein Mann mit lautem Getöse seine Winde fahren ließ, zu weinen begann und sich nur durch ein Gebet zu beruhigen vermochte.

Es gibt auch Menschen, die sich öffentlich entrüsten, aber mit ungewöhnlicher Vorliebe öffentliche Klosetts aufsuchen, um dort die unschicklichen Aufschriften an den Wänden zu lesen.

Vom Wirt Palivec können wir nicht verlangen, daß er so fein spricht, wie Frau Laudova, Dr. Guth, Frau Olga Fastrova\*) und eine ganze Reihe anderer, die am liebsten

In einem Werke über „Die seelischen Gefahren des Kindes“ weist Dr. Birnbaum auch auf diese Gefahr für das Kind hin. „Möge niemand denken“, so schreibt er, „daß man ein Kind jemals zwingen könne, sich in der Richtung zu entwickeln, in der es der Erzieher gern haben möchte! Die Bildung des Lebensstils in einem Kinde ist sein eigener selbstschöpferischer Akt. Wir können ihm nur ganz von ferne helfen, sich selbst ein Leben zu bauen, das dem Sinn des Lebens entspricht. Erziehung ist Schöpfungshilfe.“

Wir haben ein lehrreiches Beispiel für solche Mißbildung des eigenen Ich an Schiller. In einem Briefe an Karoline von Beulwitz schrieb er „von der „herz- und geistlosen Erziehung“, die bei ihm einst „die leichte, schöne Bewegung der ersten werdenden Gefühle“ gehemmt habe. Und er bekannte hierzu: „Den Schaden, den dieser unselige Anfang meines Lebens in mir angerichtet hat, fühle ich noch heute.“

Das Kind ist ein anderer, neuer Mensch. Und mag es der Mutter ähneln oder dem Vater, es ist doch ein anderes und eigenes Wesen. Man kann es nicht biegen nach eigenem Wunsch. Man kann ihm nur helfen. Lauschen muß man auf die Stimme seines Kindes, daß ja nicht leidet von dem, das in ihm geworden ist und aus ihm will.

Und das ist Erziehung zum neuen Menschen, dieses Eigenes und Ursprüngliche des Kindes dienstbar zu machen dem Gemeinsamen.

Und das ist die heilige Aufgabe der Mutter, den Freiheitsdrang ihres Kindes durch Liebe zu binden mit dem Gedanken der Menschlichkeit. Dr. Gustav Hoffmann.

aus der ganzen tschechoslowakischen Republik einen großen Salon mit Parketten mürchen, auf denen man in Frack und Handschuhen herumgehen und seine Salonsitten pflegen müßte, unter deren Deckmantel die Salonlöwen sich den ärgsten Lastern und Exzessen hingeben könnten.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß der Wirt Palivec am Leben ist. Er hat den Krieg im Kerker überstanden und ist derselbe geblieben wie damals, als er die Affäre mit dem Bilde Kaiser Franz Josefs hatte.

Er hat mich sogar besucht, als er las, daß er in dem Buche steht und hat über zwanzig Hefte der ersten Nummer\*\*) gekauft und an seine Bekannten verschenkt, wodurch er zur Verbreitung des Buches beigetragen hat.

Er freute sich aufrichtig darüber, daß ich über ihn geschrieben und ihn als bekannt ordinären Menschen geschildert hatte.

„Mich wird niemand mehr ändern“, sagte er mir, „ich hab mein ganzes Leben lang so ordinar gesprochen, wie ich mirs gedacht hab, und wer weiter so sprechen, ich wer mir nicht wegen irgendeiner Kuh eine Serviette vors Maul binden. Ich bin heut berühmt.“

Sein Selbstbewußtsein ist wirklich gestiegen. Sein Ruhm ist auf einigen starken Ausdrücken begründet. Ihm genügt dies zu seiner Zufriedenheit und hätte ich ihn, als ich seine Sprache wortgetreu und genau reproduzierte, wie ich dies tat, darauf aufmerksam machen wollen, er möge nicht so sprechen, was allerdings nicht meine Absicht war, dann hätte ich diesen guten Menschen entschieden nur beleidigt.

In ungesuchten Ausdrücken, einfach und ehrlich, brachte er die Abneigung des Tschechen gegen den Byzantinismus zum Ausdruck, ohne selbst darum zu wissen. Das steckte im Blut, diese Verachtung für den Kaiser und anständige Ausdrücke.

Otto Katz ist ebenfalls am Leben. Nach dem Umsturz hat er alles an den Nagel gehängt, trat aus der Kirche aus und ist heute Prokurist in einer Bronze- und Lackfabrik in Nordböhmen.

Er schrieb mir einen langen Brief, in dem er mir droht, mit mir abzurechnen. Ein gewisses deutsches Blatt hat nämlich die Uebersetzung eines Kapitels veröffentlicht, in dem er geschildert ist, wie er wirklich aussah. Ich habe ihn damals besucht und alles ist gut ausgefallen. Um zwei Uhr in der Nacht konnte er nicht auf den Füßen stehen, predigte jedoch und sagte: „Ich bin Otto Katz, Feldkurat, ihr Gipsköpfe.“

Menschen vom Typus des seligen Bretschneider, Staatsdetektiv im alten Oesterreich, treiben sich auch heute in großer Zahl in der Republik herum. Sie interessieren sich außergewöhnlich dafür, was jemand spricht.

Ich weiß nicht, ob mir in diesem Buche gelungen ist, was ich bezweckte. Der Umstand allerdings, daß ich einen Soldaten einen andern schimpfen hörte: „Du bist so blöd wie der Schwejk“, würde dagegen sprechen. Sollte jedoch das Wort „Schwejk“ zu einem neuen Schimpfwort im Blumenkranz der Beschimpfungen werden, muß ich mich mit dieser Bereicherung der tschechischen Sprache begnügen.

Jaroslav Hašek.

\*\*) „Der brave Soldat Schwejk“ ist ursprünglich in Fortsetzungen erschienen.

Die Frauen haben als Erzieherinnen die Aufgabe und die Macht, alles Brutale und Barsche auszurotten, das etwa in einer wilden Knabenseele sich regt, sie können den Mut und die Kampflust, die in den Jungen glühen, aus dem primitiv rohen ins sittlich-edle Geleise leiten; sie können, ohne zu fürchten, ihn zum Feigling zu machen, aus dem Sohn einen Kämpfer der Friedensarmee heranzubilden. Sie können jetzt, wo diese Armee schon in voller Tätigkeit ist und manche schöne Erfolge errungen hat, selber kräftig mittun, wenn es zu einem neuen Treffen kommt. Und dabei können sie sich gerade auf ihre Eigenschaft, ihre Würde als Mutter berufen.

Bertha v. Suttner.

\*) Tschechische Publizisten.